

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 102 (1957)
Heft: 13-14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
LEHRERZEITUNG
Organ des Schweizerischen Lehrervereins

BLICK IN DAS FRANZÖSISCHE SCHULWESEN HEFT II



Der Schulinspektor kommt

M. Petit, «Inspecteur primaire», kontrolliert die Arbeit der Schüler in einer kleinen Dorfschule der Côte d'or.

INHALT

102. Jahrgang Nr. 13/14 29. März 1957 Erscheint jeden Freitag
Blick in eine französische Mittelschule
Die französische Volksschule und ihre Lehrer II. Teil
... Profi sein dagegen sehr!
Die akademischen Berufe
Kantonale Schulnachrichten: Glarus, Zürich
Kinderlähmungsversicherung und Schutzimpfung
Zur Dauer der Sommerferien an den Schulen
Vorbereitungen der Arbeitslehrerinnen zur Saffa 1958
Einführungskurs in das Pflanzenleben der Alpen
Internationale Schulzentrale für Tonbandkorrespondenz
Handels- und Verkehrsschule Bern
Bücherschau
Beilagen: Jugendbuch Nr. 2
Pädagogischer Beobachter Nr. 6

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadiaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
Unterrichtsfilm und Lichtbild (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1-2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Telefon 56 80 68
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Speck 33, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36-40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

«Beschwingt und klar»

Handbuch des Schreibunterrichts, 128 Seiten, Fr. 9.—
Im Buchhandel oder vom Verfasser H. Gentsch, Uster

THE LONDON SCHOOLS OF ENGLISH

20/21, Princes Street, Hanover Square, London W. 1.

Spezialisten für die engl. Sprache. Vorgeschrift. Spezialkurse f. Lehrer. Vorbereitung f. alle Examens. Es werden auch Schüler f. Anfängerkurse aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet.

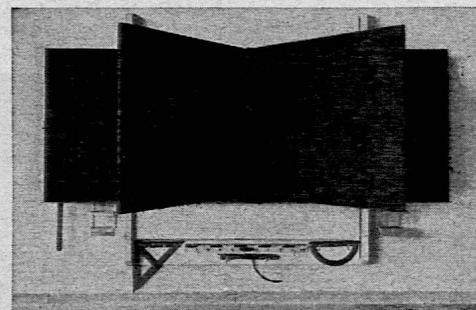
ARBEITSBLÄTTER

der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Maikäfer, Bäume, Storch, Wasserfrosch, Tiere im Garten,
Geissshirt, Holz, Spaziergang, SBB, Dampfschiff u. a.
Vertrieb: W. Zürcher, Lehrer, Rüschlikon ZH.



Säle jeder Größe

Alle technischen Einrichtungen für Vorträge,
wie Projektions- und Filmapparaturen, Epidiaskop usw. – Auskunft durch die Direktion.
Telephon (051) 27 56 30.



Schultische, Wandtafeln

I liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG.

THALWIL Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Die anerkannt besten Farbstifte

mit den 30 leuchtenden Farben, den
bruchfesten und wasserlöslichen Minen!

PRISMALO-Aquarelle sind
erhältlich in 8 praktischen
Sortimenten.



CARAN D'ACHE

Haben Sie schon Ihren CARAN D'ACHE-Kugelschreiber?

Blick in eine französische Mittelschule

Als «Assistante de langue allemande» an einem Pariser Lycée

Gleich bei meiner ersten Begegnung mit der französischen Schule lernte ich zwei sich scheinbar widersprechende Seiten des französischen Schullebens kennen, die dem an Schweizer Verhältnisse Gewöhnten auffallen müssen. Das eine ist die bis ins Kleinste gehende Zentralisierung des gesamten Unterrichtswesens in der Hauptstadt und der damit verbundene komplizierte Verwaltungsapparat.

Wenn ich mich schon darüber gewundert hatte, dass keine geringere Instanz als das nationale Unterrichtsministerium sich mit meiner Ernennung (und derjenigen von Dutzenden anderer ausländischer Assistenten) befasst hatte, so war mein Erstaunen noch viel grösser, als ich am ersten Tag meiner Pariser Tätigkeit mit sämtlichen nach Frankreich berufenen Deutschassistenten zusammentraf. Ob jemand für sein Assistentenjahr einem Lycée in Strassburg oder Bordeaux, in Rennes oder Marseille zugeteilt war, er hatte an diesem bestimmten Tage vor der Übernahme seines Amtes zu einer Stunde der Begrüssung und Orientierung im Musée pédagogique in Paris zu erscheinen. So sehr ist die Provinz auf Gedeih und Verderb mit der Administration von Paris verbunden, dass sogar die aus dem Ausland kommenden Sprachassistenten den Weg über Paris nehmen müssen. Wie könnte die Einheitlichkeit des Unterrichts im ganzen Lande gewährleistet werden, ergingen die hierfür nötigen Instruktionen nicht vom geistigen Zentrum, Paris!

Wie sehr auch für den Leiter der damaligen Versammlung Paris Frankreich bedeutet, zeigte sich, als er in dem Augenblick, wo nach mehreren Tagen nasskalten Herbstwetters plötzlich die Sonne durch den Pariser Nebel brach, alle in der Provinz eingesetzten Assistenten ermächtigte, entgegen der ursprünglichen Abmachung zwei bis drei Tage länger in der Hauptstadt zu bleiben, um sie in ihrem vollen bezaubernden Glanz zu erleben. Und da liegt das zweite, was ich an jenem Morgen im Musée pédagogique gelernt habe: bei aller durch die Zentralisierung bedingten Überorganisation des französischen Schulwesens bleibt dennoch Spielraum genug für eine grosszügige, sich über den Buchstaben hinwegsetzende Handhabung der Vorschriften. Diese zwei Erfahrungen bestätigten sich wiederholt im Verlauf meines Pariser Jahres.

Das Lycée Fénelon, an dem ich zwölf Konversationsstunden wöchentlich zu erteilen hatte, ein Mädchen-gymnasium mit über 1500 Schülerinnen, nennt sich stolz «le premier lycée de France». Wenn sich diese Bezeichnung auch auf historische Voraussetzungen gründet (über die ich übrigens nirgends etwas Genaueres in Erfahrung bringen konnte), so verbindet sich damit beim Publikum und auch im Kollegium ein Qualitätsurteil. «Vous devez être fort bien qualifiée puisque vous êtes à Fénelon», hörte ich immer wieder von Leuten, die keine Ahnung davon hatten, dass die drei Basler, die alljährlich

nach Frankreich delegiert werden, auf Grund eines ungeschriebenen Privilegs seit Jahren an den drei grössten, in unmittelbarer Nähe der Sorbonne gelegenen Lycées eingesetzt werden, während sich qualifizierte Gymnasiallehrer aus Deutschland und Österreich mit Stellen in der Provinz oder in Pariser Aussenquartieren begnügen müssen. Doch was für die Assistenten nicht gilt, gilt für die regulären Lehrer; ich habe am Lycée Fénelon nur hochqualifizierte Leute getroffen, die erst nach Jahren der Bewährung in der Provinz nach Paris berufen wurden. Über die Anstellung eines Lehrers entscheidet nämlich nicht wie an unsren Gymnasien der Rektor und die Inspektion der Schule. Der französische Agrégé ist, sobald er den Wettbewerb für Gymnasiallehrer, die Agrégation, bestanden hat — und das gelingt jährlich nur etwa 10% der Kandidaten — fest angestellter Lehrer und wird vom nationalen Unterrichtsministerium zunächst in der Provinz oder in einer Kolonie beschäftigt. Ausschlaggebend für seine Beförderung sind die Noten, die er von den Fachinspektoren erhält. Einige hauptamtliche, auf ein Unterrichtsfach spezialisierte Inspektoren besuchen sämtliche Lehrer desselben Faches in ganz Frankreich und haben so für die Beurteilung des Einzelnen eine sehr breite Vergleichsbasis. In diesem System sieht der französische Lehrer die einzige Sicherung vor Parteilichkeit der Schuldirektoren oder Zufalls-wahlen. Er empfindet offenbar nicht das Demütigende des ständigen Bewertet- und Kontrolliertwerdens. Er muss es sich sogar gefallen lassen, dass ihn der Inspektor vor seinen Schülern eines Fehlers bezichtigt oder ihm fachwissenschaftliche Fragen zur Beantwortung vorlegt.

Überhaupt schien sich mir das Leben des Lycées nach den Regeln einer streng gewahrten Hierarchie abzuwickeln. Nicht weniger respektgebietend als die Inspektoren ist die Person von Madame la Directrice. Sie ist die Seele des Lycées, ihre Persönlichkeit bestimmt sein Gesicht; aber sie wirkt ganz im Verborgenen, die Lehrer haben nur selten, die meisten Schülerinnen überhaupt nie mit ihr persönlich zu tun. Obwohl meine Directrice wie die meisten Schulleiter ihre Wohnung im Lycée selber hatte, bekam ich sie während des ganzen Schuljahres nur 2—3mal zu Gesicht. Wer nicht eigens von ihr bestellt war oder eine Angelegenheit von erster Wichtigkeit vorzutragen hatte, wagte sich kaum in ihr sorgsam gehütetes Heiligtum. Unter meinen Schülerinnen wussten sehr viele nicht, wie ihre Directrice aussah, und fanden dies anscheinend ganz in Ordnung.

Auch die etwas weniger unnahbare Sous-Directrice und Mme l'Intendance kannten sie kaum, um so besser dafür die Vertreter jener Angestelltenklasse, die bei uns ganz unbekannt ist, in den französischen Lycées aber unentbehrlich scheint: die Surveillantes. An sie haben sich die Schülerinnen in allen nicht rein unterrichtlichen Angelegenheiten zu wenden. Jede Surveillante — das

Lycée Fénelon hat deren eine Legion — hat zwei bis drei Klassen zu betreuen. Sie kontrolliert die Absenzen, schreibt Stundenpläne, Namenlisten, Notentabellen, Zeugnisse und die Tableaux d'honneur, sie überwacht die Klassen vor jeder Stunde bis zum Eintreffen des Lehrers, bestraft ungehöriges Betragen, erteilt Auskünfte jeder Art und vermittelt nötigenfalls zwischen Klasse und Lehrer. In den Pausen führen die Surveillantes die Aufsicht; auch während der Schulstunden können sie vom Korridor aus durch die Glastüren und -wände der Klassenzimmer ihre Zöglinge überwachen. Immer und überall fühlen diese das wachssame Auge der Surveillante auf sich. Ganz ausgeschlossen, dass eine Schülerin während der Stunde durch das Schulhaus geht, ohne von einer oder mehreren Seiten angerufen und kontrolliert zu werden. Das Schulhaus zur Unzeit zu verlassen, ist vollends eine Unmöglichkeit; jede Schülerin besitzt einen Personalausweis, auf dem auch ihre genauen Unterrichtszeiten eingetragen sind. Überall ist eine Surveillante zur Stelle, die diese Ausweise nachprüft, und der stets am einzigen Ausgang Posten stehende Abwart besorgt dasselbe.

Wer sind diese Surveillantes? Zum Teil noch in Ausbildung stehende zukünftige Lehrer, zum grossen Teil aber, besonders in Paris, aus verschiedenen Gründen gescheiterte Lehramtskandidaten, oft Inhaber einer Licence, die ohne Agrégation nicht als Lehrer angestellt wurden. Sie nennen sich Adjoints d'enseignement, dürfen von Zeit zu Zeit einen erkrankten Lehrer vertreten, fristen sonst aber das Dasein einer schlechtbezahlten Hilfskraft, oft unbeliebt bei den Schülern, selten gern gesehen bei den Lehrern, die ihrer Bürokratie ausgeliefert sind und sich von ihnen kontrolliert fühlen.

Dabei sind die Lehrer die ersten Nutzniesser des Surveillants-Systems. Sie sind ausschliesslich «Dozenten»; keine Minute ihrer Arbeitszeit geht für Geschäfte verloren, die bei uns mit dem Klassenlehreramt verbunden sind. Trotzdem hat ein Agrégé nur 16—18 Wochenstunden zu erteilen. Der Schweizer Mittelschullehrer, der ihn darum beneidet, soll sich aber einmal überlegen, ob und wenn ja, unter welchen Opfern er imstande gewesen wäre, die Agrégation zu erwerben. Gute, ja sehr gute Leistungen genügen oft nicht; man muss in seinem Fach zu den besten Kandidaten des Landes gehören, denn es bestehen nur so viele Bewerber die Prüfung als Lehrstellen zu vergeben sind. Von den 128 männlichen und den 69 weiblichen Kandidaten der Deutschagregation 1954 sind z. B. nur 13 bzw. 9 ans Ziel gelangt. Dazu gehört ausser einer überdurchschnittlichen Begabung ein glänzendes Gedächtnis, Fleiss, eine nie erlahmende Ausdauer, eine zähe Gesundheit, Nervenkraft und der Mut, auch nach einem oder mehreren Misserfolgen sein Glück nochmals zu versuchen; nur wenige haben nämlich schon beim ersten Mal Erfolg.

Ich denke nur mit grosser Hochachtung an die Deutschlehrerinnen des Lycée Fénelon; ihre Beherrschung der Fremdsprache ist verblüffend; in der Sprechfertigkeit zwar stehen ihnen unsere guten Fremdsprachenlehrer wohl kaum nach; erst im schriftlichen Ausdruck zeigt sich, in welch hohem Grade sie unsere Sprache bis ins Letzte durchdacht und verarbeitet haben. Sie verfügen über einen reichen und differenzierten Schatz an Wörtern, Redewendungen, Bildern und haben ein hochentwickeltes Stilgefühl. Eine unendliche Kleinarbeit steckt dahinter, ein unbestechliches Sprachgewissen, das sich nie mit einem Ungefähr begnügen kann, das unerbittlich den guten Ausdruck verwirft, um den sehr guten,

und diesen, um den einzige richtigen zu finden. Eine dieser Lehrerinnen, die im letzten Jahre vor der Pensionierung stand, tat sich etwas darauf zugute, noch nie in ihrem Lehrerleben zweimal denselben Text zur Übersetzung aufgegeben zu haben; sie unterrichtete Schülerinnen, die bereits nach der Matur standen und sich auf ein Deutschstudium vorbereiteten. Zur wöchentlichen Übersetzung ins Deutsche oder aus dem Deutschen legte sie nur originale Klassikertexte vor; selber arbeitete sie daran jedesmal stundenlang und grundsätzlich ohne Wörterbuch; ihre Übersetzungen ins Deutsche waren für mich als eine von Haus aus deutsch Sprechende immer beschämend!

Trotz den hervorragenden Fähigkeiten der Deutschlehrer sind die Deutschkenntnisse der Abiturientinnen meist geringer als die Französischkenntnisse unserer Maturandinnen. Das besagt nicht, dass weniger, sondern nur, dass anders gearbeitet wird. Ich war oft erstaunt, bei Schülerinnen des 4.—6. Deutschjahres die Unkenntnis der allgebräuchlichsten Wortgebiete feststellen zu müssen. Meine Aufgabe lag dann auch darin, die Mädchen mit der Umgangssprache vertraut zu machen. Das war nicht immer leicht; die temperamentvollen, geistig sehr beweglichen Französinnen entflammten sich sehr schnell für ein Konversationsthema, aber da es ihnen schwer fiel, auch die einfachsten Gedanken in verständlichem Deutsch auszudrücken, brachen sie immer wieder in einen französischen Redeschwall aus, und ich hatte meine liebe Müh und Not, eine deutsche Formulierung zu erzwingen, ohne das Interesse für die Sache zu beeinträchtigen. Beim Lernen eines Liedes oder gelegentlicher Besprechung eines Gedichtes dagegen verblüfften sie mich öfters durch die Kenntnis seltener poetischer Wörter und die Fähigkeit, bei scheinbaren Synonymen feinste Nuancen zu erkennen. Der Sprachunterricht ist eben noch mehr als an unsren Gymnasien einseitig literarisch-intellektuell. Nie erfolgt die Auswahl des Lesestoffes nach dem Gesichtspunkt des sachlichen und menschlichen Interesses der entsprechenden Altersstufe, sondern immer nach demjenigen der literaturgeschichtlichen Gegebenheiten. Bis zur Matur wird ein Lesebuch verwendet, eine Anthologie mit chronologisch geordneten Ausschnitten aus den wichtigsten deutschen Schriften und mit kurzen Charakterisierungen der einzelnen literarischen Strömungen. So gewöhnen sich die Schüler früh daran, eine Sprache zu lesen, deren Niveau weit über ihrer jeweiligen Ausdrucksfähigkeit liegt. Eine ausgezeichnete Schulung für die wenigen, die später einmal ein Sprachstudium ergreifen, aber wenig praktische Förderung für die breite Masse, die einen andern Bildungsweg einschlägt.

Aber auf die Durchschnittsschüler nimmt man eben wenig Rücksicht. Nicht dass die Eliminierung der Schwächeren schärfer gehandhabt würde als bei uns; ungenügende Leistungen führen zunächst nicht zur Remotion, sondern zu einem «examen de passage» zu Beginn des neuen Schuljahres. Wer sich während der drei Monate Sommerferien intensiv mit der schlecht beherrschten Materie abgibt, hat alle Aussicht, trotzdem befördert zu werden. Dafür bestehen nur etwa 50% der Gymnasiasten das Baccalauréat beim ersten Versuch. Die relativ milde Handhabung der Remotionspraxis bedeutet nur eine vorübergehende Dul dung der Schwächeren, nicht eine Anpassung des Niveaus an den Durchschnitt. Das Lycée ist Vorbereitungsstufe der Hochschule und wird als solche weitgehend von der Université dirigiert und kontrolliert. Der Unterricht ist auf die Fö-

derung der Begabtesten, auf das Heranziehen einer Elite ausgerichtet. Ehrentabellen mit den Namen der Klassenbesten, Rangordnungen bei Zeugnissen und Prüfungen, Prämien für die Besten am Ende des Schuljahres, ein «Concours général» der besten Schülerinnen der Abschlussklassen des ganzen Landes zur Ermittlung der Allerbesten sind die konkretesten Beispiele dafür.

In diesem Sinne erfolgt auch die Bewertung der Leistungen. In den exakten Wissenschaften, wo die Ergebnisse mathematisch messbar sind, wird gelegentlich die beste Note, 20, erteilt. In allen andern Fächern verkörpert sie das absolute Optimum, das ein Schüler naturgemäß nie erreichen kann. Ausgezeichnete Schülerleistungen im Aufsatz oder in der freien Übersetzung z. B. werden mit 13 oder 14 bewertet, oft Arbeiten, die bei uns einem Universitätsstudenten alle Ehre machen. Solche Spitzenleistungen sind sehr zahlreich und liegen weit über dem bei uns üblichen Mass. Die Elite der 15—16jährigen besitzt Fähigkeiten des abstrakten Denkens, eine Sicherheit im Urteil, eine Gewandtheit und Eleganz im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, um die ich sie oft beneidet habe. Alle, auch die Mittelmässigen und Schwachen, verfügen zudem über ein ausgehendtes Wissen, alle arbeiten erstaunlich selbstständig.

Auf eine andere als die rein intellektuelle Erziehung wird wenig Wert gelegt. Schulausflüge, Schulkolonien oder gar Skilager kennen die Schülerinnen des Lycée Fénelon nicht. Nie habe ich außerhalb der Singstunden eine Klasse singen hören. Die Mädchen wünschten, ich sollte mit ihnen Schubertlieder lernen, natürlich ohne Klavierbegleitung; Sinn für ein schönes Volkslied zeigten nur die ganz Reifen. Auch in der Musikstunde wurde mehr Theorie und Musikgeschichte getrieben als gesungen; eine Gesangskultur konnte sich an dieser Schule nicht entwickeln. Von Zeichen- oder Handfertigkeitsunterricht habe ich nie etwas gesehen. Ich muss aber betonen, dass sich meine Beobachtungen auf die drei obersten Klassen beschränken; untere Klassen lernte ich nicht kennen.

Die wissenschaftlichen Anforderungen, die an diese Schülerinnen gestellt werden, sind so hoch, dass für die Entwicklung künstlerischer Anlagen einfach keine Zeit bleibt. Die zeitliche Belastung der Schülerinnen ist ohnehin sehr gross; der «jeudi libre» ist eine Illusion; er ist kein freier, sondern ein Aufgabentag. An den andern Tagen ist Unterricht bis 5 oder 6 Uhr abends, oft auch am Samstagnachmittag. Als ständiger Druck lasten auf den Schülerinnen die sogenannten «Compositions», 2—4stündige Prüfungsarbeiten, die in kleinen Abständen über das ganze Tertial verteilt sind. In jedem Fach gibt es eine solche Composition pro Tertial. Von den drei Arbeiten des Jahres hängt die Fachnote und damit die Promotion ab, und nicht von den wöchentlichen Übungsarbeiten, die zu Hause verfertigt werden.

Bereits nach 6 Jahren Lycée stellen sich die Schüler zur 1. Maturitätsprüfung, dem Baccalauréat 1re partie. Sie werden von völlig fremden Lehrern und in allen wissenschaftlichen Fächern geprüft. Im anschliessenden 7. und letzten Gymnasialjahr können sie sich bereits spezialisieren. Sie haben die Wahl zwischen drei Abteilungen: 1. «Mathématiques Élémentaires» für zukünftige Phil-Iler, 2. «Sciences Expérimentales» für Mediziner und Pharmakologen und 3. Philosophie-Lettres für zukünftige Phil-Ier, die bestbesuchte Abteilung, zu deren Programm u. a. 9 Wochenstunden Philosophie gehören. Nach diesem Jahr legen die Schüler das Baccalauréat 2e partie in den Spezialfächern ihrer Ab-

teilung ab. Sie sind zu diesem Zeitpunkt meist 17—18-jährig; das Schulgesetz kennt anscheinend keine Altersbeschränkungen: eine meiner Schülerinnen bestand das 2. Baccalauréat mit 16 Jahren; sie hatte mit 3 Jahren privat den ersten Primarunterricht erhalten!

Die Classes de Préparation aux Grandes Ecoles

Wer seine 2 Baccalauréats bestanden hat, kann sich an jeder Universität immatrikulieren. Daneben bestehen aber für gewisse Fakultäten geschlossene Hochschulen, die Grandes Ecoles, deren Schüler eine besonders intensive Schulung erhalten. Der Staat übernimmt sämtliche Kosten für ihre Ausbildung, etwa notwendige Auslandaufenthalte, Unterkunft und Verpflegung im Internat und gibt ihnen darüber hinaus noch ein Taschengeld. Eine dieser Grandes Ecoles ist die auch bei uns bekannte *Ecole Normale Supérieure*, wo zukünftige Agrégés (Gymnasiallehrer) herangebildet werden. Natürlich erfolgt die Aufnahme in eine solche Hochschule nur auf Grund eines sehr scharfen Ausleseverfahrens. Die Aufnahmeprüfung ist ein Concours, ein nationaler Wettbewerb, bei dem, wie bei der Agrégation, nur ein kleiner Prozentsatz der Kandidaten erfolgreich ist. Die Vorbildung der Mittelschule reicht für diesen Concours d'entrée nicht aus. Deshalb sind an den grössten Lycées die sogenannten *Classes de Préparation aux Grandes Ecoles* (oder kürzer: *Classes de Concours*) geschaffen worden, die ihren ebenfalls ausgewählten Schülern in einem zweijährigen Kurs die Voraussetzungen für den Concours vermitteln. Meine schönsten Erinnerungen und wertvollsten Erfahrungen verdanke ich der Arbeit in diesen Klassen.

Ich hatte mich mit kleinen Gruppen von Schülerinnen zu befassen, die Deutsch als Wahlfach hatten. Manche von ihnen wollten Deutschlehrerinnen werden. Das waren nun solche Eliteschülerinnen, die aus dem Sprachunterricht der Mittelschule den höchsten Gewinn gezogen und, auf diesem Grundstock aufbauend, durch persönliche Arbeit einen bemerkenswerten Grad der Beherrschung des Deutschen erreicht hatten. In diesen Stunden bildete die Sprache überhaupt kein Hindernis mehr, wir konnten uns ungehemmt der Diskussion literarischer und anderer Themen, der Lektüre und Befprechung von Gedichten und kurzen Prosawerken widmen. Die Mädchen waren von einer Liebe zur deutschen Sprache und Kultur beseelt, die das Arbeiten mit ihnen zum wahren Genuss machte. Besonders ausgeprägt war ihr Verständnis für Lyrik. Es machte mir viel Freude, ihnen, denen Goethe und Heine als die grössten Lyriker galten, z. B. die noch unbekannte Gedichtwelt Mörikes zu erschliessen und dabei zu sehen, mit welchem Feingefühl sie sofort die Eigenart dieses Dichters erfassten, wie hellhörig sie für Schönheit des Klangs und des Rhythmus waren. Unvergesslich bleibt mir auch die Lektüre von Rilkes «Cornet». Die Schülerinnen übernahmen selbstständig die Interpretation und den Vergleich des Urtextes mit der französischen Übersetzung; sie zeigten dabei einen seltenen Spürsinn und feinstes sprachliches Einfühlungsvermögen.

Die Erinnerung an diese Klassen ist aber untrennbar verbunden mit dem Bild schwer überlasteter, vom Schreckgespenst des Concours wie von den ins Uferlose anwachsenden Aufgaben bedrängter junger Menschen, die regelmässig Nacharbeit leisten müssen, um den Anforderungen gerecht zu werden, die wissen, dass nach zwei Jahren grösster Anstrengung fast niemand, nach einem zusätzlichen dritten Jahr nur wenige unter ihnen

das erstrebte Ziel erreichen. Von den beiden grossen Parallelklassen des Lycée Fénelon, die sich 1954 am Concours der Ecole Normale Supérieure de Sèvres, Abteilung Lettres, beteiligten, sind 8 Schülerinnen aufgenommen worden, von den 7 Schülerinnen des zweiten Jahrgangs, mit denen ich 1954/55 arbeitete, keine einzige. Von den 3 Besten unter ihnen habe ich gehört, dass sie 1956, also nach 3jähriger Vorbereitung, Erfolg hatten. Nun folgen weitere Jahre strenger Arbeit bis zur Agrégation, die zu bestehen niemand mit Sicherheit annehmen kann.

In letzter Zeit ist wiederholt Kritik an diesen Zuständen geübt worden. Man fragt sich, ob die Ergebnisse des Concours-Systems den hohen Preis an physischer und psychischer Kraft rechtfertigen, den die akademische Jugend in ihren wertvollsten Jahren dafür bezahlen muss, ganz zu schweigen vom Los der unzähligen

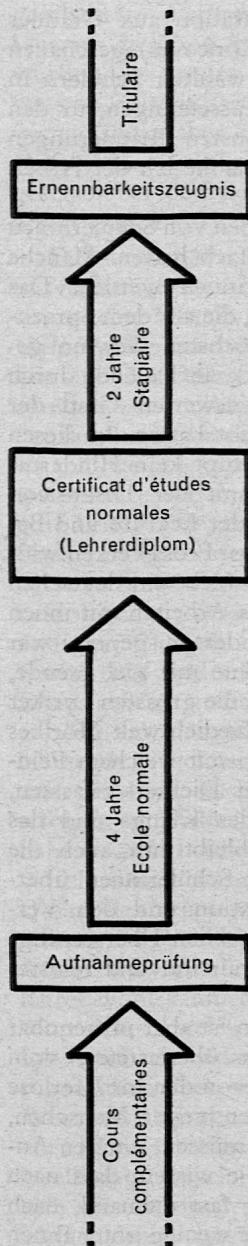
unterwegs Gescheiterten. Von allen Seiten wird nach einer Réforme de l'Enseignement gerufen; aber die bestehenden Verhältnisse sind seit Generationen so sehr im Bewusstsein des französischen Volkes verwurzelt, dass es lange dauern kann, bis hier wirksame Abhilfe geschaffen wird.

Dass die Schulfragen in Frankreich ein Anliegen breitesten Volkskreise sind und die Schule sich von dem ihr entgegengebrachten Interesse und der Sympathie getragen fühlt, ist eine der schönsten Erfahrungen meines Assistentenjahrs. Heimgebracht habe ich aus Paris neben der Dankbarkeit, dass in unserm Lande Auslese und geistige Arbeit auch ohne körperlichen und seelischen Raubbau möglich ist, eine uneingeschränkte Hochachtung für die überragenden geistigen Fähigkeiten und die Arbeitsdisziplin ungezählter Lehrer und Schüler Frankreichs.

Sigrid Kessler

Die französische Volksschule und ihre Lehrer (II. Teil)

DIE LEHRER DER FRANZÖSISCHEN VOLKSSCHULE



DIE AUSBILDUNG DES VOLKSSCHULLEHRERS

Es sind zum grössten Teil Söhne und Töchter aus eher einfachen Verhältnissen (Angestellte, Arbeiter, Beamte, Bauern), die sich für den Lehrerberuf entschliessen. In weitaus den meisten Fällen durchlaufen sie die Cours complémentaires. Mit 16 Jahren erwerben sie das «Brevet de fin d'études du premier cycle du deuxième degré», welches ihnen attestiert, dass sie die erste Hälfte der Mittelschul-Ausbildung neusprachlicher Richtung mit Erfolg absolviert haben. Der Stand ihrer Schulbildung entspricht in diesem Zeitpunkt ungefähr dem eines Schülers, der bei uns die dritte Sekundarklasse abgeschlossen hat.

Nach einer ziemlich anspruchsvollen Aufnahmeprüfung tritt der Schüler jetzt in die Ecole normale, ins Lehrerseminar, ein. Jedes Département ist verpflichtet, je eine Ecole normale für Jünglinge und eine für Töchter zu unterhalten. Die französischen Lehrerseminarien sind — mit Ausnahme derjenigen von Paris — Internate, und die Unterhalts- und Studienkosten übernimmt der Staat. Dies ist auch ein Grund dafür, dass selbst Kinder aus sehr bescheidenen Verhältnissen den Zugang zum Lehrerberuf finden.

Das vierte Seminarjahr ist der beruflichen Ausbildung gewidmet. Nach erfolgreich bestandener Schlussprüfung erhält der Seminarist das Certificat d'études normales, das zugleich als Baccalauréat, als Maturitätsausweis, anerkannt wird. Mit diesem Diplom ist er berechtigt, an Volksschulklassen vom 6. bis 14. Altersjahr zu unterrichten.

Die angehenden Lehrer müssen sich verpflichten, mindestens zehn Jahre im Schuldienst zu bleiben; andernfalls müssen sie dem Staat die Ausbildungskosten zurückvergüteten.

Bevor der Junglehrer eine feste Anstellung erhält, hat er vorerst als «Stagiaire» während zwei Jahren an einer oder an verschiedenen Schulen seinen Lehrblätter zu machen. Lautet das Gutachten des Inspektors günstig, erhält er das Ernennbarkeitszeugnis und unverzüglich eine feste Anstellung.

Das Anstellungsverhältnis

In Frankreich werden die Lehrer nicht von der Gemeinde gewählt, sondern durch den Inspecteur d'académie vorgeschlagen und durch den Recteur ernannt. Die Gemeinde hat also keinen Einfluss auf die Ernennung ihrer Lehrer, sondern sie werden durch die Schulverwaltung eingesetzt. Auch eine periodische Wiederwahl findet nicht statt. Wenn das Verhältnis zwischen Lehrer und Bevölkerung getrübt ist, kann der Inspecteur dem Inspecteur d'académie eine Versetzung des Lehrers beantragen; dazu verpflichtet ist er jedoch nicht.

Der fest angestellte Lehrer wird als «Titulaire» bezeichnet.

Es befremdet uns Schweizer, dass die Gemeinde in Frankreich nicht gefragt wird, ob ihr ein Lehrer passe oder nicht. Für französische Verhältnisse ist dies jedoch typisch. Dort ist der Begriff «Gemeindeautonomie» unbekannt. Die Gemeinde ist nichts, der Staat ist alles. Herbert Lüthy schreibt in seinem Buch «Frankreichs Uhren gehen anders» (Europa-Verlag 1954): «Kein Gemeinderat kann eine Wasserleitung bauen, einen Weg pflastern oder das Dach der Schule reparieren lassen, bevor es sechs Instanzen der Zentralverwaltung vom Unterpräfekten bis hinauf zur Pariser Finanzdirektion mit ihrem Stempel und Visum gutgeheissen haben, was bei allseitig gutem Willen ein Jahr beansprucht und,

wenn irgendwo auf ihrem langen Weg ein Bedenken auftaucht, nie zustandekommt. Der Staat hat den Gemeinden systematisch jede Initiative auf wirtschaftlichem, sozialem, hygienischem oder genossenschaftlichem Gebiet untersagt und jede Spur von Autonomie und Eigenleben der Gemeinden und Departemente ausgetilgt.»

Aufstiegsmöglichkeiten des Lehrers

Der französische Lehrer hat fast keine Aufstiegsmöglichkeiten. Es kommt für ihn kaum in Frage, neben seiner Schularbeit weiterzustudieren, um sich etwa aufs höhere Lehramt vorzubereiten, denn die Mittelschullehrer haben einen ganz andern Ausbildungsgang einzuschlagen als die Volksschullehrer. (Sie erhalten ihre pädagogische und Fachausbildung an der *Ecole normale supérieure* in Paris, einer Schule, die (ähnlich wie unsere ETH) als sehr streng gilt und ein sehr grosses Ansehen geniesst.)

An bescheidenen Aufstiegsmöglichkeiten kommen für den Primarlehrer eigentlich bloss die folgenden in Frage:

1. Ein gut qualifizierter Lehrer kann nach einem kurzen Einführungskurs Schuldirektor werden und erhält als solcher dann eine bescheidene Besoldungszulage. (Natürlich werden oft die besten Lehrer Schuldirektor und hören auf, Schule zu halten, während die schlechten damit weiterfahren bis zu ihrer Pensionierung.)

2. Ein sehr gut taxierter Lehrer kann, wenn er zehn Jahre auf der Primarstufe unterrichtet und einen zweiwöchigen praktischen Einführungskurs absolviert und ein anschliessendes Examen bestanden hat, Klassenlehrer an den *Cours complémentaires* werden. Das Gehalt, das er als solcher erhält, ist jedoch nicht viel höher als sein bisheriges. (Wesentlich besser bezahlt sind die Fachlehrer [z. B. für Sprachen] an den CC; aber diese haben einen andern Bildungsgang als die Primarlehrer.)

3. Ein ganz hervorragend ausgewiesener Lehrer kann auch *Inspektor* werden. Aber diese sind dünn gesät (auf 300 bis 500 Klassen 1 Inspektor), sodass diese Aufstiegsmöglichkeit nicht hoch anzuschlagen ist.

Freizügigkeit

Wenn ein Lehrer innerhalb des Departements seine Stelle zu wechseln wünscht, kann er sich am Ende des Schuljahres an eine freiwerdende andere Stelle melden. Gehen mehrere Gesuche ein, so entscheidet der *Inspecteur d'académie* unter Berücksichtigung von Anciennität, Qualifikation, Kinderzahl usw.

Obwohl im zentralistischen Land Frankreich alle Lehrer die gleiche Ausbildung haben, so ist doch ein Wechsel von einem Departement ins andere fast unmöglich, höchstens etwa im Austausch. Die Freizügigkeit musste eingeschränkt werden, weil sonst in gewissen rückständigeren Gebieten die Lehrer abwandern würden.

Den *Vikariatsdienst* versehen nicht, wie bei uns, junge Schulmeisterslehringe oder pensionierte Lehrer, sondern meist jüngere Praktikanten, die nicht von der Ecole normale, sondern z. B. von einem Lycée kommen und sich nachträglich entschlossen haben, in den Schuldienst hinüberzuwechseln. Wenn sie sich bewähren, werden sie später zu einem dreimonatigen Umschulungskurs an der Ecole normale eingeladen und dann zuerst *Stagiaire*, später *Titulaire*.

Der *Lehrermangel* ist in Frankreich so akut wie in den meisten Ländern. Nach den Angaben des Erziehungsministers fehlen Frankreich zurzeit nicht weniger als 20 000 Volksschullehrer. Eines ganz besondern Selten-

heitswertes erfreuen sich die männlichen Lehrkräfte. Das Verhältnis Lehrer zu Lehrerinnen ist bereits ungefähr 1:3. (Der Grossteil der Lehrerinnen ist übrigens verheiratet, und zwar in sehr vielen Fällen mit einem Lehrer.)

Als Ursachen des Lehrermangels werden angeführt:

1. Starke Geburtenzunahme, seit ums Kriegsende grosszügige Massnahmen zur Förderung der Familie eingeführt wurden, die vor allem in namhaften Kinderzulagen bestehen (ein Arbeiter kann, wenn er fünf Kinder hat, sein Einkommen ungefähr verdoppeln.)

Der Geburtenüberschuss ist seit 1953 ziemlich gleichbleibend etwa 300 000 im Jahr. Seit 1939 hat die Bevölkerung um etwa 3 Millionen zugenommen. Marschall Pétains resignierter Ausspruch von 1940 «Trop peu d'enfants» gilt also heute nicht mehr.

2. Die Lehrerseminarien bildeten zu wenig Lehrer aus, da die Behörden die zu erwartenden Schülerzahlen unterschätzten.

3. Der Anreiz, Lehrer zu werden ist wegen der schlechten Entlohnung gering. (Davon später.)

Disziplinarmassnahmen gegen Lehrer sind:

Verweis, Verzögerung in der Anciennität (was Rückwirkungen auf die Besoldung hat), Strafversetzung, zeitweise Amtseinstellung ohne Gehalt, Abberufung, Unterrichtsverbot. Bei den einschneidenderen Massnahmen ist dem Lehrer die Akteneinsicht zugesichert und überhaupt darauf Bedacht genommen, dass er nicht der administrativen Willkür schutzlos ausgeliefert ist.

Auf der andern Seite legt der französische Staat aber Wert darauf, verdienten Lehrern seine Dankbarkeit zu bezeigten durch

Auszeichnungen.

Jeweilen am Nationalfeiertag werden verdiente und vom Inspektor besonders gut beurteilte Lehrer ausgezeichnet durch den *Recteur d'académie*, und zwar durch:

«Promotion», d. h. durch Beschleunigung in der Anciennität mit der damit verbundenen Gehaltsaufbesserung; eine weitere Auszeichnung ist die Verleihung einer *Médaille*. Die verliehene Médaille ist allerdings supponiert; statt ihrer erhält der Beglückte ein orangenviolettes Bändelein ins Knopfloch. Im weiteren kann ein Lehrer, der sich z. B. durch Übernahme von sogenannten *Oeuvres périscolaires* (*Enseignement agricole*, *Cours d'adultes* usw.) verdient gemacht hat, nach seiner Pensionierung zum «*Instituteur honoraire*» ernannt werden; er erhält ebenfalls eine nichtexistierende Médaille und ein fast ebenso unsichtbares jährliches Ehrengehalt von 200 (französischen!) Franken auf Lebenszeit.

Die gesellschaftliche Stellung des französischen Lehrers ist je nach Schulort ausserordentlich verschieden, wie bei uns ja auch.

In der Großstadt ist er ein Anonymus unter vielen, noch viel mehr als bei uns, wo er jeweilen wenigstens bei der Bestätigungswahl mehr oder weniger ins Rampenlicht der demokratischen Öffentlichkeit tritt.

In der Landgemeinde hingegen ist er mehr oder weniger Respektsperson und amtet als Präsident oder Dirlgent der «Fanfare» (Blechmusik), ist eventuell Gemeindeschreiber, Verwalter der Coopérative vinicole und dergleichen. Der französische Schulmann G. Lapierre, umgekommen im KZ Dachau, schildert seine Begegnung mit einem Landlehrer, der als Gemeindeschreiber seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst seines Dorfes stellte: «Il est étroitement mêlé à la vie du village. Il est chargé de préparer le budget de la commune,

le recensement, les élections et les réunions du conseil municipal. Il est le conseiller écouté du maire, le guide spirituel de son village.»

In gewissen stark katholischen Gegenden besteht zuweilen ein gewisses Vorurteil gegen den Lehrer, da er als Vertreter der angeblich religionsfeindlichen Staatschule angesehen wird. Dass dort sein Einfluss geringer ist, versteht sich von selbst, und es soll nicht selten vorkommen, dass Dorfschullehrer und Curé sich befehdend.

DIE BESOLDUNG DES FRANZÖSISCHEN LEHRERS

(Als Mittelkurs des französischen Frankens ist 110 anzunehmen, d. h. 110 ffrs = 1 sFr.)

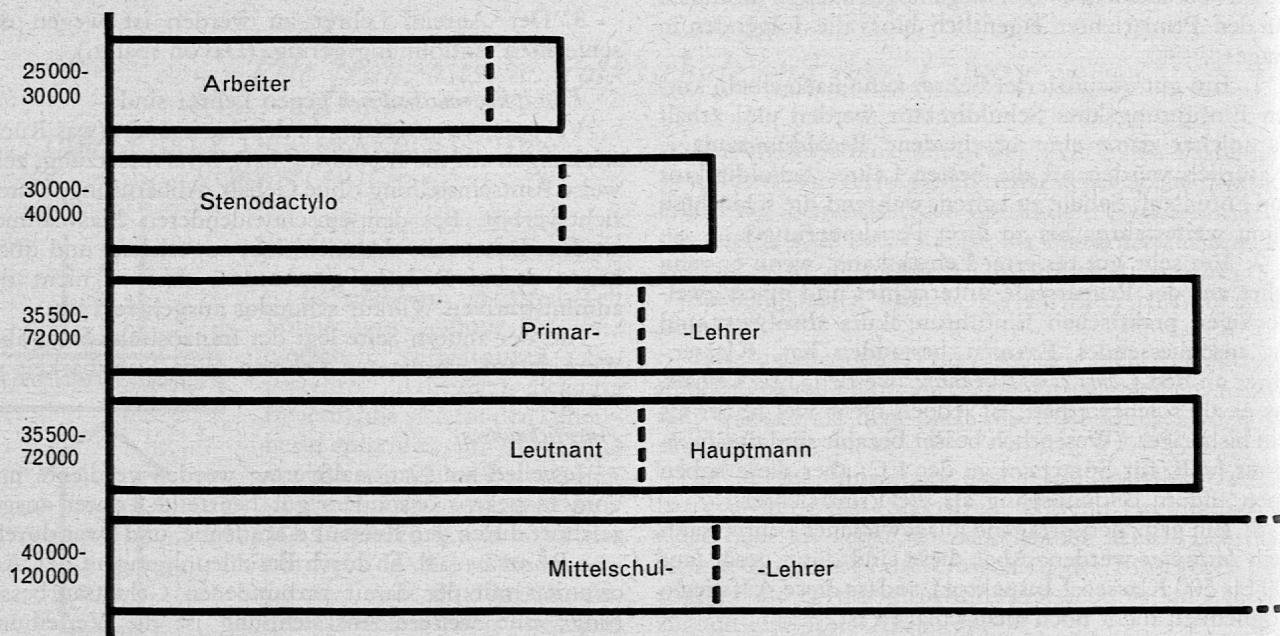
Der französische Lehrer erhält seine Besoldung einzig vom Staat, denn er ist nur Staatsangestellter, nicht auch Angestellter der Gemeinde.

Die Lehrerinnen beziehen seit 1919 den genau gleichen Lohn wie die Lehrer.

1. Ein Junglehrer (Stagiaire)	= 35 500 ffrs
2. Ein Titulaire, ledig, Anfangsbesoldung	= 41 300 ffrs
3. Der gleiche, immer noch ledig, 40jährig	= 60 400 ffrs
4. Titulaire, verheiratet, 2 Kinder, Frau nicht berufstätig	= 75 400 ffrs
5. Titulaire, ledig, am Ende seiner Laufbahn	= 72 000 ffrs

Alle 5 Jahre steigt der Lehrer (wie alle französischen Staatsangestellten) um eine Dienstjahrstufe; er erreicht das Maximum nach 28 Dienstjahren im Alter von etwa 46 Jahren.

Wird er ausgezeichnet durch «Promotion», so steigt er statt nach 5 bereits nach 4 Jahren um eine Stufe; ein Musterlehrer, der laufend promoviert wird, kann also 6 Jahre früher als seine im normalen Tramp aufrückenden weniger musterhaften Kollegen das Maximum erreichen.



Das Lehrergehalt besteht aus den folgenden Bestandteilen:

1. Gehalt (veränderlich nach Dienstjahren).
2. Ortszulage (vom Staat ausgerichtete variable Zulage, um die verschiedenen Lebenskosten zu Stadt und Land auszugleichen).
3. Amtswohnung oder Wohnungsschädigung (letztere in den Städten meist in die Besoldung eingebaut. In Paris 5000 ffrs pro Monat).
4. Familienzulage für verheiratete Lehrer.
5. Kinderzulage

Als ich, um mit unsren Schweizer Verhältnissen vergleichen zu können, französische Kollegen um möglichst detaillierte Auskünfte über ihre Besoldung bat, erhielt ich z. T. sehr widersprechende Angaben. Deshalb blieb mir zuletzt nichts übrig, als zum Sekretär des Syndicat National des Instituteurs, der grossen französischen Lehrergewerkschaft, zu gehen. Dort erhielt ich von kompetenter Stelle also die gewünschten Informationen.

Einige konkrete Beispiele geben wohl am anschaulichsten Aufschluss über die Besoldungsverhältnisse unserer französischen Kollegen. Die folgenden Betreffnisse gelten für Paris; es sind Netto-Monatsbesoldungen (die Zulagen sind also eingerechnet und alle Abzüge abgezogen, nicht aber die Steuern).

Die obigen Zahlen wollen nicht viel besagen, wenn wir sie nicht vergleichen mit den Gehältern anderer Lohnempfänger. Das Bureau universitaire de statique schreibt: «Im ganzen betrachtet, ist die Besoldung eines Primarlehrers die gleiche wie diejenige des Berufsoffiziers vom Leutnants- bis zum Hauptmannsgrad. Das Anfangsgehalt des Lehrers (als Stagiaire) entspricht dem des Contrôleur PTT und des Polizisten, das Maximum dem Anfangsgehalt eines Bataillons-Kommandanten.» Einen weiteren Vergleich erlauben die obenstehend graphisch dargestellten Monatslöhne verschiedener Berufskategorien.

Die Lehrergehälter, die heute dem Lehrer kein sorgenfreies Dasein gewährleisten in finanzieller Hinsicht, waren vor dem Krieg noch bedeutend schlechter. 1930 verdiente ein Junglehrer bloss 16% mehr als der am schlechtesten bezahlte staatliche Hilfsarbeiter. Auf dem Maximum angelangt, bezog der Lehrer damals ein Gehalt, das bloss 18% von demjenigen der am höchsten besoldeten Staatsfunktionäre (Divisionsgeneral, Universitätsprofessor) betrug.

Nach dem Krieg machte sich die Regierung daran, diese krassen Unterschiede einigermaßen auszugleichen. Diese Nivellierungstendenz wirkte sich für die Lehrer günstig aus: 1945 lag das Lehrer-Minimalgehalt bereits 33% über dem untersten Ansatz und liegt heute

sogar 85 % darüber. Das Maximalgehalt betrug 1945 bereits 24 % und heute sogar 45 % des höchsten staatlichen Gehalts.

Die Entlohnung der Lehrer ist jedoch trotz allem ungenügend, und viele von ihnen äussern sich sehr negativ über die geringe Einschätzung ihrer Arbeit. Ein Kollege, mit dem ich mich im Schulzimmer über Besoldungsfragen unterhielt, sagte bitter: «Sehen Sie dort unten den Autobus? Sein Billetteur verdient gleichviel wie ich ...» Ein anderer bemerkte auf der Strasse angesichts eines der zahllosen Polizisten: «Der Gardien de la paix dort, der verdient mehr als ich.» Eine Lehrerin, die vorübergehend bei der Air France als Stewardess tätig gewesen war, behauptete, damals viermal mehr verdient zu haben.

Diese mehr spontanen Bemerkungen sind vielleicht nicht ganz zutreffend, aber sie zeigen doch die Missstimmung der französischen Lehrer. Die Regierung ist sich im klaren darüber, dass die Lehrer besser entlohnt werden müssen, und sie hat trotz ihrer damaligen Geldnöte im Juli letzten Jahres eine monatliche Aufbesserung von 1000 ffrs bewilligt und wird voraussichtlich im Juli dieses Jahres eine weitere gewähren.

Die Lebenskosten

Unsere französischen Kollegen haben auch darunter zu leiden, dass ihr Lohn beim stetigen Steigen der Preise immer hintendreinhinkt. Der Lohnindex steht (vergleichen mit dem Jahr 1938, dessen Verhältnisse mit 1 bezeichnet werden) auf 15, der Preisindex hingegen auf 25. Der Lebensstandard der Lohnverdiener hat sich also gesenkt.

Einer der wesentlichsten Punkte ist die *Wohnfrage*. Hat ein Lehrer das Glück, in einer langsam aber sicher zerfallenden, unkomfortablen aber dafür spottbilligen Altwohnung eingesessen zu sein, dann kann er sich gratulieren. Hat er aber das Unglück, einer der Zuspätkommenen zu sein, dann muss er entweder einen unsinnigen Mietpreis für eine der raren Neuwohnungen bezahlen, oder er und seine Frau gehören zu jenen 90000 Pariser Ehepaaren, die als Wohnung ein jämmerliches Hotelzimmer bewohnen müssen und dafür mehr Zins bezahlen als der Altmüter für seine Mehrzimmerwohnung. Es heisst, unter diesen 90000 Ehepaaren seien etwa ein Drittel mit einem, zwei oder sogar mehr Kindern.

Diese krasse Wohnungsnot ist übrigens nur zum geringsten Teil eine Folge kriegerischer Zerstörungen (in Paris wurde kaum ein Haus zerstört), sondern der stagnierten französischen Bauindustrie und einer verfahrenen Mietpreispolitik. Als Bauherr betätigt sich fast ausschliesslich der Staat, aber die von ihm in einzelnen kühnen Anläufen errichteten, z. T. sehr modernen Wohnblöcke und Wohnhäuser sind ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Lohnabzüge

6 % gehen in die *Pensionskasse*.

2 1/2 % gehen an die «*Sécurité sociale*»; dies ist das umfangreiche, grosszügig angelegte Sozialversicherungswerk, das, längst fällig, nach dem Krieg durch Dekret der provisorischen Regierung knapp unter Dach gebracht und verwirklicht wurde. Es umfasst Familienunterstützung, Unfallversicherung, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Mutterschaftsversicherung. Die Prämien bezahlt zur Hälfte der Lohnempfänger, zur Hälfte der Arbeitgeber, im Falle des Lehrers also der Staat.

Nebeneinkünfte verschaffen sich viele Lehrer, und zwar durch Privatstunden, Erwachsenenkurse, landwirtschaftliche oder kaufmännische Kurse, eventuell als Gemeindeschreiber oder Rechnungsführer einer Genossenschaft und dergleichen. Als Organist in der Kirche zu walten, ist dem Lehrer hingegen nicht gestattet, da dies eine kirchliche Funktion ist.

Die Steuern

Die Fixbesoldeten sind auch in Frankreich — ganz besonders in Frankreich — «die Dummen», wenn es ans Steuerzahlen geht. Die Landwirte verfügen über 16 % des Volkseinkommens, bezahlen jedoch blass 6 % der Steuereinnahmen. Handel und Industrie nehmen etwa 25 % des Volkseinkommens ein und bezahlen 30 % der Steuern. Die bedauernswerten Lohnempfänger beziehen 40 % des Nationaleinkommens, haben aber 57 % der Steuern abzuladen. Ihr Einkommen kann nicht verheimlicht werden, und so können sie den Fiskus nicht hintergehen. (Die Steuerhinterziehung der «andern» schätzt man offiziell auf jährlich 600 Milliarden. Handel und freie Berufe hinterziehen schätzungsweise 30 % und die Landwirte 70 % des Steuerbetrages.) Hinzu kommt, dass die indirekten Steuern, welche in Frankreich den grössten Teil ausmachen als die direkten, ebenfalls zum grössten Teil von den Lohnempfängern getragen werden müssen, da diese nicht Selbstversorger sind.

Was nun meine Lehrer-Gewährsmänner betrifft, so gaben sie an, sie hätten durchschnittlich ungefähr einen Zehntel der Besoldung an den Fiskus abzuliefern.

Sicherung bei Krankheit

Bei Krankheit erhält der Lehrer 3 Monate die volle Besoldung und weitere 3 Monate die Hälfte. Nach 6 Monaten wird er bei halber Besoldung zur Disposition gestellt, und nach 12 Monaten wird er pensioniert.

Wenn er sich die Arbeitsunfähigkeit im Schuldienst zugezogen hat, so erhält er die volle Besoldung bis zur Wiederherstellung.

Bei Tuberkulose, nervösen Störungen oder Krebs erhält er 3 Jahre die volle Besoldung und weitere 2 Jahre die halbe.

Die Lehrer besitzen außerdem ihre private «*Mutuelle générale de l'éducation nationale*», welcher der Lehrer freiwillig angehören kann, und welcher er 1 % seines Gehalts als Prämie bezahlt. Sie vergütet 80 % aller von der Sécurité sociale nicht gedeckten Operations- und Heilungskosten und unterhält eigene Sanatorien und andere hilfsreiche Institutionen.

Pensionierung

Der Lehrer kann zurücktreten mit 55 Jahren und 25 Dienstjahren. Er muss zurücktreten mit 60 Jahren.

Die französischen Lehrer werden also in diesem Land der Rentner recht früh pensioniert und können an ihrem Lebensabend, oder besser: Lebensnachmittag — noch vieles anfangen.

Zudem werden die pensionierten Lehrer nicht als Vikare beschäftigt; dazu seien sie zu alt, heisst es.

Die Pension beträgt 75 % der letzten Besoldung. Wenn es das Maximum war, so sind dies also 45 500 ffrs im Monat.

Lehrerinnen mit eigenen Kindern können sich pro Kind um ein Jahr früher pensionieren lassen.

Die Witwenrente ist die Hälfte der Pension. Jede Waise erhält bis zum 21. Lebensjahr eine Waisenrente von 10 % der Pension.

Gewerkschaftliches

Die nationale Gewerkschaft der Lehrer ist das «*Syndicat National des Instituteurs*». 95% der Lehrer sind darin organisiert. Diese Gewerkschaft ist politisch neutral, und es stimmt also nicht, wenn etwa behauptet wird, sie sei kommunistisch.

Es ist übrigens sehr schwierig, sich über die politische Einstellung der französischen Lehrer ein Bild zu machen; selbstverständlich «stehen alle links», wenn man sie fragt. (Alle Franzosen «stehen links»; auch der konservativste und reaktionärste bezeichnet sich als «linksstehend».) Die Gewerkschaft besitzt kein Verzeichnis der politischen Zugehörigkeit ihrer Mitglieder. Es ist aber Tatsache, dass infolge der ausserordentlich verworrenen parteipolitischen Situation nach der Befreiung Frankreichs die damals hoch im Kurs stehende Résistance-Partei der Kommunisten in den französischen Gewerkschaftsapparat ihre Kuckuckseier legen konnte und darin grossen Einfluss gewann. Wie es im besondern in der Lehrergewerkschaft steht, darüber kann ich mir kein Urteil erlauben. Dass die Lehrerschaft jedoch mit überwältigender Mehrheit links zu stehen scheint, mag schon daraus ersichtlich sein, dass die etwa 50 Lehrer, die als Députés im Parlament sitzen, laut Mitteilung des Gewerkschaftssektariats Vertreter der Kommunisten und Sozialisten sind. (Als Abgeordnete beziehen sie übrigens eine monatliche Diät von 100000 ffrs, was wesentlich mehr ist als ihre Lehrerbesoldung.)

Die Weiterbildung des Lehrers

Jedes Jahr findet, präsidiert vom Inspecteur d'académie, in jedem Kanton eine offizielle, obligatorische «Conférence pédagogique» statt, an welcher pädagogische oder schulorganisatorische Fragen behandelt werden. Diese Versammlung ist jedoch nicht ein Lehrerkapitel, in welchem die Lehrer mehr oder weniger unter sich sind, sondern viel mehr eine Art Hauptverlesen, an dem sie Instruktionen der Behörde entgegennehmen.

Lehrerzeitungen existieren ausser dem staatlichen «Bulletin officiel du Ministère de l'Education nationale» eine grosse Menge; ich habe vor mir eine Liste mit etwa 60 verschiedenen Schul-Fachzeitungen, welche wöchentlich, monatlich oder alle zwei Monate erscheinen.

Das staatliche «Musée pédagogique» in Paris, 29, rue d'Ulm, ein paar Minuten vom Panthéon, ist sozusagen das pädagogische Hauptquartier Frankreichs. Ähnlich wie unser Zürcher Pestalozianum oder die Berner Schulwarte zeigt es Ausstellungen über die Schularbeit, über neue Methoden, Zeichentechniken, neue Schulmöbeltypen usw. und unterhält eine grosse Leihbibliothek und einen Lesesaal. Falls ein Schweizerkollege bei einem Pariser Besuch einen Ruhetag nötig hat, sei ihm ein Besuch an diesem Orte stiller pädagogischer Versenkung warm empfohlen.

Wir sind am Ende unseres Ganges durch die französische Volksschule angelangt. Es sei mir erspart, ein Schlussurteil zu fällen! «Il est sans doute assez difficile», steht in einer Fachpublikation in diesem Zusammenhang zu lesen, «à qui n'a pas baigné dans la vie française, de porter un jugement objectif...» Ganz besonders für Frankreich hat dieser kluge Satz seine Gültigkeit, denn Frankreich ist das Land der Paradoxa, und auch wenn man sich nicht Monate, sondern Jahre darein versenken würde, so käme jeder wieder zu einem andern Urteil.

Es wäre meinen Gastgebern und meinem Gastland

gegenüber jedoch ungerecht zu verschweigen, dass mir die Aufgeschlossenheit der Franzosen in Schulfragen und ihre Grosszügigkeit, wo es um die Finanzierung neuer Schulen oder schulsozialer Institutionen geht, beeindruckt haben. Trotz der Nachwirkungen des Krieges und trotz der gegenwärtigen innern und äussern Schwierigkeiten gedenken sie nicht stehenzubleiben, sondern planen grosse Neuerungen.

So wird nächstens der Erziehungsminister dem Parlament seinen Plan einer *Réforme de l'enseignement* vorlegen. Dieses grosszügige neue Erziehungsgesetz sieht eine Verlängerung der Schulpflicht bis zum 16. Altersjahr vor (statt wie bisher zum 14.). Als Fernziel ist sogar eine noch längere Schulzeit geplant.

Im Zuge der immer weiter fortschreitenden Demokratisierung fordert der neue Plan sodann, dass die Studierenden der höhern Schulen während ihres Studiums entlöhnt werden sollen; dadurch würde auch solchen der Zutritt zu den akademischen Berufen gestattet, die bisher trotz Stipendien aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten mussten.

Man kann sich vorstellen, mit welch gewaltigen Kosten derartige Reformen verbunden sein werden. Grosszügigkeit und Optimismus kann man also dem Erziehungsminister und der Regierung nicht absprechen.

Da wir damit nun schon beim Stichwort «Regierung» angelangt sind, so mag vielleicht jemand fragen: Wie ist es um das Funktionieren des französischen Schulwesens bestellt bei diesen häufigen Regierungskrisen und Ministerwechseln? Werfen diese nicht auch ihre Schatten über die Schule?

Wenn wir Schweizer, gewöhnt an unsere unerschütterlich stabile Regierung, nach Frankreich fahren, erwarten wir in diesem Land der Krisen allerlei Drunter und Düber und sind dann erstaunt, dass dem nicht so ist.

Letzthin charakterisierte ein Professor der Sorbonne in seiner Vorlesung «La France contemporaine» die Situation folgendermassen: «Admettez: Tout marche comme il faut: les chemins de fer circulent, les lettres arrivent, les fonctionnaires sont à leur poste, les impôts rentrent, les écoliers — et même les instituteurs — arrivent à l'école à l'heure, les ministres tombent, bref: tout marche tout à fait normalement... malgré le gouvernement.»

Dass dies alles (abgesehen etwa von den periodisch wiederkehrenden Streiks) trotz der Regierung funktioniert, röhrt bekanntlich daher, dass Frankreich nicht von seiner Regierung regiert, sondern von seiner Verwaltung verwaltet wird. Eintagsminister kommen und gehen — das Ministerium aber bleibt. Der Verwaltungapparat macht die Schwankungen nicht mit. Die Administration arbeitet in ihren nüchternen Büros selbständig, ja eigenmächtig ungestört weiter, während im Palais Bourbon vor den Augen des Volkes und aller Welt gelegentlich die grossen Dummheiten passieren und die Assemblée Nationale dem Volk ein kostspieliges Theater vorführt und den Anschein erweckt, als ob es durch seine Vertreter das Land regiere.

Diese relative Bedeutungslosigkeit der Regierung und daneben das unerschütterliche Funktionieren der Verwaltung sind denn auch die Erklärung dafür, dass die französische Schule fast unberührt von den Erschütterungen, die den Wipfel des Staates heimsuchen, ruhig ihrer Arbeit nachgeht und den Millionen von kleinen Franzosen im Mutterland und in aller Welt das Einmaleins und das ABC beibringt und all die andern schönen Sachen.

Rudolf Wunderlin, Zürich

... Profi sein dagegen sehr!

Sport ist ein subtiles Ding. Wo Geltungstrieb oder Gewinnstreben als dominierende Motive auftreten, ist's um die reine Freude am Spiel um seiner selbst willen geschehen. So kommt es, dass tüchtige Leute, die aus anfänglich edler Begeisterung zu grossen persönlichen Opfern bereit waren und in hartem Training wertvolle Willenszucht errangen, schliesslich dem Sport verlorengehen, wenn es ihnen auf der Jagd nach Ruhm und Reichtum nicht gelingt, die richtigen Kniffe und Schliche zu finden und, wenigstens für eine gewisse Zeit, zum Abgott eines launischen Publikums aufzusteigen.

Im Bestreben, den Unterricht lebensnah und charakterbildend zu gestalten, dürfte es nichts schaden, unsere Schüler der Abschlussklassen oder der Sekundarschulen etwas hinter die Kulissen gewisser Grossveranstaltungen blicken zu lassen, die das Beiwort «sportlich» längst nicht mehr verdienen.

Folgender Ausschnitt aus einem bemerkenswert offenherzigen Artikel René Voegelins von der ETS Magglingen, den «Der Schweizer Rennfahrer» kürzlich veröffentlichte (Jahrg. 3, Nr. 4), mag uns wertvolle Unterlage bieten. Es wird darin die Karriere eines jungen Helden der Landstrasse nach dem Leben gezeichnet und sein Einkommen für das Jahr 1955 errechnet. Geben wir dem Verfasser das Wort:

«Joachim Speichenbruch war ein recht guter Amateur-Rennfahrer, der mit Leib und Seele dabei war. Schon als Junior und Amateur B zeichnete er sich durch gute Plätze aus. Zum Amateur A qualifiziert, stellten sich gleich Siege ein. Die Selektionsbehörden des SRB wurden gleich auf den jungen Joachim aufmerksam, und er durfte die Farben unseres Landes an verschiedenen internationalen Konkurrenzen vertreten. Er träumte von grossen Erfolgen und trug sich mit dem Gedanken, ins Profilager zu wechseln. Gute Freunde umgaben ihn, und überall war er beliebt und gerne gesehen. Er war ja ein kleiner Star. Sie, wie er, sahen für ihn ein Leben nach der Melodie „La vie en rose“ voraus. Wohl gab es etwa einen besonnenen Kameraden, der ihm von dem geplanten Schritte abriet. Ein Berufsfahrer, der es wissen musste, warnte ihn und glaubte, ihm die Augen geöffnet zu haben, als er ihm von den wenigen Startgelegenheiten erzählte.

Joachim löste also im Jahre 1953 im Alter von 22 Jahren eine Berufsfahrerlizenz und bestritt im darauffolgenden Jahre erstmals die Tour de Suisse. Bereits hier musste er feststellen, dass die Trauben viel höher hängen als im Amateurlager. Schwierigkeiten aller Art stellten sich ein. Er fand keinen Konstrukteur und hatte demnach auch nicht die nötige Unterstützung von seiten einer Fabrik, gar nicht zu reden von Teamkameraden im Rennen. Bereits nach der ersten Vollsaison als Profi hatte er genug und wollte die Sache aufgeben. Doch als der Frühling kam, siegte sein Amateurherz, und er versuchte es nochmals. Seriös bereitete er sich vor und fand auch einen Konstrukteur, der ihn mit dem so dringend benötigten Material ausstattete. Für die Rundfahrten Tour de Romandie und Tour de Suisse richtete ihm die Fabrik zudem ein Startgeld von Fr. 30.— pro Etappe aus und sorgte für kostenlose Unterkunft und Verpflegung. Obwohl er auch im Falle eines Etappen-, Bergpreis- oder sogar Gesamtklassementssiegers

prämienberechtigt gewesen wäre, reichte es ihm nicht dazu, eine solche zu erringen.

Joachim Speichenbruch fährt als erstes Rennen die Städtefahrt Mailand—Turin. Mangelnde Erfahrung in solchen Monsterrennen brachte es mit sich, dass er sich nicht klassieren konnte.

Verdienst Fr. —

Vierkantone-Rundfahrt in Zürich: 26. Rang Fr. 30.—

Meisterschaft von Zürich: 18. Rang Fr. 40.—

Kriterium in Balsthal: 14. Rang + 100 Fr. Startgarantie Fr. 175.—

Tour de Romandie: 1. Etappe 30. Rang Fr. 20.—

2. Etappe 36. Rang Fr. 20.—

(Halbetalpe) 3. Etappe 39. Rang Fr. 15.—

(Zeitfahren) 4. Etappe 36. Rang Fr. 15.—

5. Etappe 32. Rang Fr. 20.—

Gesamtklassement 37. Rang Fr. 40.—¹⁾

4 Tage Firmenentschädigung Fr. 120.— Fr. 250.—

Nordwestschweizerische Rundfahrt: 14. Rang Fr. 50.—

Tour de Suisse:

1. Etappe 14. Rang Fr. 30.— ex ae.

2. Etappe 57. Rang Fr. 30.—

3. Etappe 12. Rang Fr. 36.— ex ae.

4. Etappe 57. Rang Fr. 30.—

5. Etappe 53. Rang Fr. 30.—

6. Etappe 34. Rang Fr. 30.—

7. Etappe 33. Rang Fr. 30.—

8. Etappe 52. Rang Fr. 30.—

Gesamtklassement 47. Rang Fr. 200.—²⁾

8 Tage Firmenentschädigung Fr. 240.— Fr. 686.—

Kriterium in Winterthur: 9. Rang zuzüglich Fr. 100.— Startgarantie Fr. 212.50

Europakriterium in Basel: 17. Rang zuzüglich Fr. 100.— Startgarantie Fr. 175.—

Grand Prix de Suisse: 17. Rang mit Startgarantie Fr. 200.—

Zählen wir diese Summe zusammen, so hat Joachim Speichenbruch im Jahre 1955 sage und schreibe den Betrag von Fr. 1818.50 verdient. Für diese Summe musste er insgesamt 3624 Kilometer Rennen fahren und etwa 10 000 Kilometer trainieren. Wir überlassen es den Lesern, den Kilometerlohn auszurechnen.

Selbstverständlich hatte der Fahrer Nebenauslagen, die hier nicht abgezogen sind und die, wenn sie wenig ausmachen, mindestens Fr. 500.— betragen. Er ist also darauf angewiesen, wieder seinem zivilen Berufe nachzugehen und ist wieder an dem Punkte angelangt, das Rennrad an den berühmten Nagel zu hängen und den Rennsport aufzugeben. Mit 24 Jahren! Seine guten Freunde von einst haben sich heute längst neuen Talenten zugewandt und haben für ihn bestenfalls ein mitleidiges Lächeln übrig. Sie haben es ja gewusst, dass Joachim nicht reüssieren werde ...»

Und René Voegelin schliesst mit einer Einsicht, die uns nachdenklich stimmen mag: «Der Sport ist für ihn und er ist dem Sport verloren. Und dies ist schade; denn Joachim war ein senkrechter Sportsmann und aufrichtiger Amateur.»

-1-

¹⁾ = (auch der 20. im Gesamtklassement erhielt Fr. 40.—)

²⁾ = (auch der 22. im Gesamtklassement erhielt nur 200 Fr.)

Die akademischen Berufe

Diese Schriftenreihe zur Erleichterung der Berufswahl wurde herausgegeben vom Gemeinnützigen Verein der Stadt Bern. (Es handelt sich um Vorträge, die im Januar 1955 im Auftrag des Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern als öffentliche Abendveranstaltung in der Universität Bern gehalten worden sind.)

Wenn ein so prominenter Verlag wie Paul Haupt eine Schriftenreihe zur Erleichterung der Berufswahl eröffnet, so wird damit das ganz besondere Interesse des Berufsberaters er-

weckt, der als Rezensent dieser ersten Proben nicht nur zu einem Urteil über die einzelnen Broschüren, sondern auch zum Gesamtunternehmen aufgerufen wird. Grundsätzlich wird die organisierte Berufsberatung die Herausgabe solcher Hilfsmittel dankbar begrüssen, sind sie doch auf jeden Fall eine gute Vorbereitung auf das eigentliche Berufswahlgespräch mit dem einzelnen Kandidaten. Ganz allgemein ist zu Berufsmonographien, die von Fach-

leuten geschrieben sind, zu sagen, dass sie nicht den «objektiven», sondern den «subjektiven» Beruf darstellen. Das ist keine negative Kritik, sondern nur eine Klarstellung. Die eindringliche, überlegene und oft sehr originell formulierte Schilderung des persönlichen Berufserlebnisses spricht den jungen Menschen natürlicherweise mehr an, als die rein sachliche, in abgewogener Dosierung alle wesentlichen Elemente des Gesamtberufes berücksichtigende Darstellung des geschulten Berufsberaters.

Die Autoren der ersten drei Hefte dieser Schriftenreihe haben sich ausnahmslos bemüht, nicht nur ihre persönlichen Berufserfahrungen, sondern auch die allgemeinen Berufsgrundlagen (Ausbildungsweg, gesetzliche Vorschriften, Aufstiegsmöglichkeiten und wirtschaftliche Verhältnisse usw.) darzustellen. So entsteht scheinbar ein objektives Berufsbild, während es sich doch um eine persönliche Darstellung von Berufserfahrungen handelt. Es würde zu weit führen, wenn wir hier versuchen wollten, den Unterschied zwischen diesen zwei Darstellungsarten ausführlich darzustellen. Es genüge, wenn wir sagen, dass beide Arten ihre Berechtigung haben, ja in der Berufsberatung nötig sind, dass aber keine die andere ersetzen kann. Nach dieser allgemeinen Klarstellung darf der vorliegende Versuch dankbar begrüßt werden. Die Hefte werden gerade in der Hand des erfahrenen Berufsberaters wertvolle Dienste leisten können. Er wird sich auch nicht dadurch stören lassen, dass einer der Verfasser dem Berufsberater eine ganz schief Beurteilung der beruflichen Anforderungen an den Juristen zutraut und von der Seite der offiziellen Berufsberatung eine Ueberschätzung des Testverfahrens befürchtet. Solcherlei Unterschätzung unseres beruflichen Wissens müssen und können wir Berufsberater so gut ertragen, wie alle andern Berufsleute auch.

Indessen darf in diesem Zusammenhang vielleicht doch die Anregung gemacht werden, bei künftigen Ausgaben möchten solch unnötige Vorstöße gegen offene Türen vermieden und eine gewisse Zusammenarbeit mit der akademischen Berufsberatung gesucht werden. Das würde jedenfalls den Absatz und die Wirkung der vielversprechenden Schriftenreihe fördern. Diese grundsätzlich, durchaus nicht etwa als kritische Aussetzung gemeinte Bemerkung soll und darf die Freude an dem glücklich begonnenen Werk keineswegs trüben.

Prof. Dr. Kurt Guggisberg und Prof. Werner Kasser: *Der Pfarrer*. Verlag Paul Haupt, Bern. 43 Seiten. Kartonierte Fr. 1.80.

Prof. Guggisberg schildert klar und übersichtlich den Studiengang des reformierten Theologen an einer schweizerischen Universität, wobei er zur Veranschaulichung vor allem die Verhältnisse an der bernischen Hochschule wählt. Er gibt auch Auskunft über die finanziellen Anforderungen und die Stipendienmöglichkeiten, wie auch über die Arbeitsbedingungen und Arbeitsgebiete des reformierten Pfarrers.

Prof. Kasser schildert ohne Pathos und falsche Dramatisierung die tägliche Arbeit des Pfarrers und die im Laufe des Jahres immer wieder wechselnden Aufgaben. Sorgfältig wähgt er Licht und Schatten, Schwierigkeiten und Schönheiten des Berufs gegeneinander ab und deutet behutsam die Grösse und Verantwortung eines reformierten Geistlichen, eines Geistlichen überhaupt an.

E. J.

Prof. Dr. Hans Huber, Oberrichter Dr. Hans Gautschi, Fürsprecher Max Brand, Notar Fritz Schneiter: *Der Jurist*. Verlag Paul Haupt, Bern. 179 Seiten. Kartonierte Fr. 1.80.

Die vier kompetenten Verfasser geben einen ungemein interessanten Einblick und Ueberblick zum Problem des juristischen Studiums und der praktischen Vorbildung für die verschiedenen Arbeitsgebiete des Juristen. Neben den theoretischen Anforderungen (die von Laien oft unrichtig beurteilt werden!) weisen sie vor allem auch auf jene Fähigkeiten und Charaktereigenschaften hin, die für den Erfolg in der praktischen Berufssarbeit des Juristen, des Richters, des Rechtsanwalts und des Notars ausschlaggebend sind. Die Schrift ist dank des oft von Humor und viel Lebensorfahrung geformten Vortrags der vier Verfasser angenehm zu lesen.

E. J.

Dr. med. Ulrich Frey, Dr. med. Hans Sutermeister, Dr. med. vet. Werner Messerli: *Der Arzt — Der Tierarzt*. Verlag Paul Haupt, Bern. 54 Seiten. Kartonierte Fr. 1.80.

Dr. med. Ulrich Frey gibt eine sehr übersichtliche Darstellung über das Studium der Medizin, über den Nachwuchsbedarf im Arztberuf und die Möglichkeiten der beruflichen Spezialisierung. Der Alltag des Arztes wird eindrücklich, jedoch ohne Schwarzmalerei in seiner Vielfältigkeit von Dr. Hans Suter-

meister geschildert, während Dr. med. vet. Messerli die Besonderheiten des Veterinärberufs vorzüglich herausarbeitet. Die drei Aufsätze ergänzen sich ausgezeichnet zu einem differenzierten aber überaus plastischen Bild der medizinischen Berufe. E. J.

*
Der Beruf des Technikers, von Prof. A. Imhof, herausgegeben vom Arbeitgeberverband Schweiz. Maschinen- und Metallindustrieller. 27 Seiten. Fr. 2.—

Der Verfasser, als Industrieller und ehemaliger Professor am Technikum Winterthur in weiten Kreisen bekannt und angesehen, hat mit dem vorliegenden, drucktechnisch und graphisch hervorragend gestalteten Werklein eine vorbildliche Arbeit geleistet.

Beispielhaft ist einmal die ungeschminkte Zielangabe: Er will unter der Jugend vor der Berufswahl geeignete und tüchtigen Nachwuchs für die fast grenzenlos aufnahmefähigen Ingenieur- und Technikerberufe gewinnen. Diese Absicht wird nicht, wie es leider bei andern Berufen schon vorgekommen ist, hinter dem angeblichen Bemühen verborgen, ein neutrales, rein wissenschaftliches Berufsbild zu bieten.

Um so angenehmer ist dann der kritische Berufsberater beim Lesen überrascht, wenn er nun auf kleinstem Raum eine streng systematisch aufgebaute und im wesentlichen vollständige, in den Definitionen überaus präzise und richtige Darstellung der Berufsziele, Berufsaufgaben und der Berufsanforderungen vorfindet. Die kompakte Darstellung geht nun aber nicht etwa auf Kosten der Lesbarkeit oder gar der Verständlichkeit; das Schriftchen liest sich im Gegenteil angenehm, so dass es nicht nur seinen Belehrungs-, sondern auch seinen Werbezweck voll erfüllt. Durch alle korrekt-sachliche Gestaltung hindurch spürt man die Berufsfreude, den Berufsstolz und die durch gründliches Studium aller Zusammenhänge der Technik mit dem gesamten Menschenleben geklärte Begeisterung des Verfassers. Die vier meisterlichen Federzeichnungen von Hans Tomamichel betonen den Hinweis des Verfassers auf den engen Zusammenhang zwischen technischer und künstlerischer Phantasie und Betätigung in künstlerisch reizender Weise. Die Schrift ist vorbehaltlos allen Lehrern, Berufsberatern und Eltern, aber auch allen Berufskandidaten, die sich für eine technische Laufbahn interessieren, zu empfehlen.

PS. Wäre es nicht möglich, auch für den Lehrerberuf eine ähnliche, wahrhafte und ansprechende Werbeschrift zu schaffen? Andere Berufsgruppen, welche ebenfalls unter Nachwuchsmangel leiden, werden auf jeden Fall das vorliegende musterhafte Beispiel nicht übersehen.

E. J.

Kantonale Schulnachrichten

Glarus

Am 20. März hat der Landrat den Berichten des Regierungsrates und der Landräthlichen Kommission betreffend «Revision des Gesetzes über die Besoldung der Lehrer vom 5. Mai 1929» zugestimmt. Dieser Memorialsantrag wird nun am 5. Mai 1957 der Landsgemeinde zur Entscheidung unterbreitet werden. Er beantragt, die Grundgehälter der Primar- und Sekundarlehrer um 1200 Fr. zu erhöhen, dazu die Familienzulagen von 300 auf 480 Fr. und die Kinderzulagen von 120 auf 240 Fr. zu erhöhen. Die neuen Besoldungen würden sich folgendermassen zusammensetzen:

	Primarlehrer	Sekundarlehrer
Grundbesoldung	7 550.—	9 750.—
Dienstalterszulagen	2 400.—	2 400.—
21 % Teuerungszulagen . . .	2 089.50	2 551.50
Maximale Besoldung	12 039.50	14 701.50

+ Familien- und Kinderzulagen.

Dazu kommen die Gemeindezulagen, die heute zwischen 400 und 1300 Franken betragen.

Defizit-Schulgemeinden konnten bis heute nur eine Gemeindezulage von 400 Fr. in die Rechnung einstellen. Die Kompetenz, diesen Betrag festzusetzen, wird dem Regierungsrat übergeben, wobei dieser beabsichtigt, ihn auf Fr. 800.— zu erhöhen.

Die maximale Wochenstundenentschädigung der Arbeitslehrerinnen soll von Fr. 235.95 auf Fr. 302.50 erhöht

werden, was bei 25 Wochenstunden eine Besoldung von Fr. 7562.—, bei 30 Stunden Fr. 9075.— ergeben würde. Dazu kommen die Gemeindezulagen.

Die Anträge des Regierungsrates betreffend Ausgleich der Teuerung bei steigendem Lebenskostenindex für Behörden, Beamte und Lehrerschaft wurden vom Landrat um ein Jahr verschoben, ebenso der Antrag betreffend Neuordnung der Beamten- und Lehrerversicherungskasse. Man führte aus, dass beide Vorlagen dem Landrat zu spät zugestellt worden seien und nicht mehr gründlich geprüft hätten werden können, auch wolle man den «Wagen nicht überladen».

Diese Verschiebungen sind zu bedauern, haben sich doch in den ersten drei Monaten dieses Jahres bereits fünf Lehrer in andere Kantone wählen lassen.

Man hofft nun sehr, dass die Landsgemeinde den wohl erwogenen Anträgen des Regierungsrates und des Landrates zustimmen wird.

Der Vorstand des Glarnerischen Lehrervereins hat die Frühjahrskonferenz auf den 20. Mai angesetzt, sie wird in Niederurnen stattfinden. Als Tagesreferent wird Prof. Dr. Richard Weiss, Küsnacht, über das Thema «Tradition und Fortschritt vom Standpunkt der Volkskunde aus gesehen» sprechen. ka

Gesamtkapitel Zürich

Samstag, 16. März 1957, Kino Apollo

Für die zurücktretenden Herren H. Guhl und Dr. A. Gut wurden Herr E. Frech und Herr W. Glättli als Lehrervertreter in die Bezirksschulpflege gewählt, ferner Fräulein Verena Furrer als Delegierte in die Hilfskasse an Stelle des zurücktretenden Herrn Ernst Maag.

Im Mittelpunkt der Kapitelsversammlung stand der Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Franz Schoch, Küsnacht, über das Thema: «Das geschichtliche Bild einer Schule», zum 125jährigen Bestehen des Seminars Küsnacht.

Der Vortragende verzichtet darauf, eine Geschichte des Seminars zu bieten und beschränkt sich auf die Schilderung von Personen und Ereignissen, die für das Seminar Küsnacht von besonderer Bedeutung waren. Das im Jahre 1832 gegründete Seminar war eine Hervorbringung des damaligen Liberalismus. Sein erster Direktor, Thomas Scherr, schuf den Entwurf für das Lehrerseminar, das dann in den Räumen des ehemaligen Johanniterklosters in Küsnacht untergebracht wurde. 1839 wurde Scherr als Opfer der Reaktion seines Amtes entthoben. Es nützte nichts, dass die zürcherische Lehrerschaft zu Stadt und Land in unverbrüchlicher Treue zu ihm hielt. Erst mit Direktor Wettstein zog wieder ein freier Geist in die Küsnachter Lehrerbildungsanstalt ein. Unter seiner Leitung drang der Ruf des Seminars Küsnacht über die Grenzen unseres Landes hinaus. Ausländische Besucher erschienen in Küsnacht, so unter andern auch der Franzose Clemenceau, um eine Gruppe junger Franzosen zu besuchen, die damals Zöglinge unseres Seminars waren. In den ersten 25 Jahren hatte das Seminar den Charakter einer gehobenen Volksschule, aber in den 60er Jahren entwickelte es sich zu einem den übrigen Mittelschulen gleichgestellten Institut. Vom Jahre 1874 an wurden auch Mädchen ins Seminar aufgenommen. Heute, also 1957, studieren am Seminar Küsnacht 160 Burschen und 128 Mädchen. Anfänglich rekrutierte sich die Schülerschaft des Seminars ausschliesslich aus der Landschaft. 1876 zählte man nur 4 Knaben aus der Stadt. Durch die Schaffung des Oberseminars verlor das Seminar Küsnacht die Uebungsschule und damit die engere Verbindung mit der Gemeinde Küsnacht. Dem Zuge der Zeit folgend, veranstaltet das

Lehrerseminar Skiwochen, Auslandreisen und alle zwei Jahre in sämtlichen Räumen des Seminargebäudes einen Seminarabend. Erstes und letztes Ziel des Seminars aber bleibt, der Volksschule tüchtige Lehrer zuzuführen.

Langanhaltender, herzlicher Beifall dankte dem Referenten für seine ausgezeichnete Darbietung. E. B.

Kinderlähmungsversicherung und Schutzimpfung

Nachdem aus den Vereinigten Staaten grössere Mengen des bewährten Salk-Impfstoffes erhältlich gemacht werden konnten, sind nun auch in unserem Lande die Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung im Gange. Die bisherigen Erfahrungen berechtigen zu der Hoffnung, dass es mit diesen vorbeugenden Massnahmen gelinge, die gefürchtete Krankheit wenn nicht zu besiegen, so doch stark einzudämmen, sofern die Aktion auf genügend breiter Grundlage durchgeführt wird. Mit dem einstweilen verfügbaren Impfstoff sollen vorerst die Kinder der am meisten gefährdeten Altersklassen geimpft werden. Bund, Kantone und Gemeinden tragen durch Subvention zur Verbilligung der Aktion bei. In einigen Kantonen werden sogar die Impfkosten für Kinder bestimmter Altersklassen vollständig von der öffentlichen Hand übernommen.

Verschiedentlich ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auch die Krankenkassen Kostenbeiträge an die Schutzimpfung gewähren sollten. Mit diesem Problem hat sich der Vorstand des dem Konkordat Schweizerischer Krankenkassen nahestehenden «Verbandes für erweiterte Krankenversicherung» befasst und ist dabei zu einem ablehnenden Entscheid gekommen. Angesichts der grossen Unterschiede in der Durchführung der Aktion wäre ein einheitlicher Beitrag an alle Versicherten, der dem Prinzip der Gleichberechtigung der Mitglieder entsprechen würde, widersinnig, weil dadurch kein echter Lastenausgleich bewirkt, wohl aber die Verwaltung unnötig belastet würde. Dieses Argument trifft namentlich für eine zentralisierte Kasse wie die unsrige zu. Der Vorstand der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse hat deshalb beschlossen, entsprechend dem in den Statuten festgelegten Grundsatz, dass die Krankenversicherung keine Kostendeckung für prophylaktische Massnahmen einschliesst, von einer Kostenbeteiligung bei den Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung abzusehen.

Da, wie bereits erwähnt, mit der gegenwärtigen Impfaktion die Krankheit noch nicht völlig zum Verschwinden gebracht werden kann, weil ja erst ein Teil der Gefährdeten von der Impfung erfasst wird und auch bei Geimpften vereinzelt mit Erkrankungen zu rechnen ist, kommt den für den Kinderlähmungsfall vorgesehenen Versicherungsleistungen noch immer grosse Bedeutung zu. Dies gilt in besonderem Masse für Lehrpersonen, die in ihrer Berufsausübung der Ansteckungsgefahr mehr als Angehörige anderer Berufe ausgesetzt sind.

Die Schweizerische Lehrerkrankenkasse, die als eine der ersten Krankenkassen auf dem Wege der Rückversicherung zusätzliche Leistungen bei Kinderlähmung eingeführt hat, ist in der Lage, ihren Mitgliedern zu vorteilhaften Bedingungen einen weitgehenden finanziellen Schutz für den Krankheitsfall zu gewähren. Durch das am 1. Januar 1957 in Kraft getretene Reglement sind die Leistungen der Kinderlähmungsversicherung ganz beträchtlich erhöht worden. An *zusätzlichen* rückversicherten *Heilungskosten* stehen nun im Einzelfall bis Fr. 10 000.— zur Verfügung, wenn die von der Kasse selbst zu über-

nehmenden Leistungen für die Behandlung der Krankheit und deren Folgen nicht ausreichen. Diese zusätzlichen Vergütungen können sich je nach Erfordernis auf eine Behandlungsdauer bis zu fünf Jahren erstrecken.

Führt die Erkrankung an Kinderlähmung zu Invalidität, so hat der Versicherte außerdem Anspruch auf eine *Invaliditätsentschädigung*. Sie beträgt für alle Kassenmitglieder, Erwachsene und Kinder, bei Vollinvalidität *Fr. 50 000.—* Bei Teilinvalidität reduziert sich die Abfindung entsprechend dem Grad der Invalidität. Die Einschätzung der Invalidität erfolgt durch ärztliche Expertise frühestens drei Jahre nach Ausbruch der Krankheit. Wichtig ist, dass *jede* Teilinvalidität, also auch eine solche geringen Grades, angemessen berücksichtigt wird.

In der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse haben auch die nur für Krankengeld versicherten Mitglieder im Kinderlähmungsfall auf die gleichen Leistungen Anspruch wie die der Krankenpflegeversicherung angehörenden Mitglieder. Kolleginnen und Kollegen, die bereits einer Krankenkasse angehören, sich aber zusätzlich bei der Lehrerkrankenkasse für ein Taggeld versichern, erwerben damit zugleich den Anspruch auf die weitgehenden Leistungen unserer Kinderlähmungsversicherung. Der Beitritt zur Schweizerischen Lehrerkrankenkasse kann jederzeit erfolgen. Anmeldeformulare sind erhältlich beim Sekretariat.

*Schweizerische Lehrerkrankenkasse,
Zürich, Beckenhofstrasse 31.*

Zur Dauer der Sommerferien an den Schulen

W. R. Die vor einiger Zeit von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft eingesetzte Kommission für Ferienfragen befasst sich auch mit dem Schulferienproblem. Sie möchte gerne erreichen, dass in den deutschschweizerischen Städten die Sommerferien gestaffelt und daneben auf mindestens sechs Wochen verlängert werden, damit die vielen Familien, die gemeinsam auswärtige Ferien geniessen möchten, eher Ferienplätze finden. Einer solchen Verlängerung wird von einzelnen Schulämtern, Schulpflegen und Schülärzten der grösseren deutschschweizerischen Städte u. a. entgegengehalten:

1. dass im Interesse der Gesundheit der Schüler die Frühlings- und Herbstferien nicht verkürzt werden könnten;
2. dass auch eine Verkürzung der Schulzeit nicht tunlich sei;
3. dass die Schüler nach langen Sommerferien vieles vom Lehrstoff vergessen hätten;
4. dass die Eltern bei Sommerferien, die länger als fünf Wochen dauern, erzieherisch und manchmal auch wirtschaftlich (Auslagen für Ferienkolonien, Horte usw.) zu stark belastet würden.

Um diesen Einwänden zu begegnen, empfiehlt es sich, auf die Erfahrungen jener Schulgemeinden abzustellen, die seit langem Sommerferien von mehr als fünf Wochen kennen. Aus diesem Grunde hat die Kommission für Ferienfragen 1956 bei solchen Gemeinden eine Umfrage veranstaltet, auf die sie 43 Antworten erhielt. Nach Landesgegenden verteilen sich die Gemeinden wie folgt: Deutschsprachige Schweiz 8, Welschland 30, Tessin 5. Aus den Antworten ergab sich folgendes:

1. Ferienansetzung

Die Dauer der Sommerferien schwankt zwischen 43 (8 Gemeinden) und 136 (Saxon) Tagen. Der Durchschnitt beträgt 58,40 Tage. Die Feriendauer steht in einer gewissen Beziehung zum Beginn des Schuljahrs. Beide wiederum hängen von Wirtschaftsstruktur, Tradition und Klima ab. Wo die Schule im Herbst beginnt, sind die Sommerferien länger. Es handelt sich meist um Gegenden mit viel Landwirtschaft und mit heißen Sommern. Aber auch in den Gemeinden mit Schulbeginn im Frühling sind die Sommerferien ordentlich lang. Sie betragen im Durchschnitt 48,59 Tage, während sich der Durchschnitt von Zürich, Bern, Basel und St. Gallen auf 36 Tage beläuft.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, Luzern; Dr. WILLI VOGT, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Die zeitliche Ansetzung der Sommerferien ist verschieden, auch unter Gemeinden, wo das Schuljahr im Frühling beginnt. Das besagt u. a., dass auch bei sechs- und siebenwöchigen Sommerferien eine Staffelung möglich wäre.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch unter gleichen wirtschaftlichen, klimatischen und schulischen Verhältnissen verschiedene Lösungen möglich und vorhanden sind. Daher sollten wohl auch die derzeitigen Regelungen in den Städten mit fünf-wöchigen Sommerferien einer Änderung zugänglich sein.

2. Auswirkung der Ferienverteilung auf die Gesundheit der Schüler.

Die Frage lautete: «Erachten Sie die in Ihrer Gemeinde geltende Ferienverteilung als der *Gesundheit der Schüler* zuträglich? Würden kürzere Sommerferien genügen? Sollten die Frühlings- oder Herbstferien allenfalls länger sein?» Nach den Antworten wird die geltende Ferienverteilung von der überwiegenden Mehrzahl der befragten Gemeinden als befriedigend erachtet. Insbesondere wird betont, dass lange Sommerferien der Gesundheit der Schüler zuträglich sind. Diese Feststellung wird unabhängig von den jeweiligen klimatischen Verhältnissen gemacht.

3. Auswirkung langer Sommerferien auf die Schulleistungen

Auf die Frage: «Stellen Sie infolge der langen Sommerferien *schulische Nachteile* fest?» wurde mit überwiegender Mehrheit mit *Nein* geantwortet. Dann und wann, nicht nur von den Gemeinden des Tessins und des Wallis, wird ausgeführt, dass die Sommerzeit dem Unterricht ohnehin nicht sehr förderlich sei und dass die Schüler nach einer langen Ruheperiode den Stoff um so leichter aufnehmen.

4. Einstellung der Familien zu langen Sommerferien

Auf die Frage: «Wie stellen sich die *Familien* zu den langen Sommerferien? Ergeben sich für sie *Nachteile* und welcher Art?», berichten die Gemeinden mit einer Ausnahme (Lausanne), dass die Eltern mit der bestehenden Ferienregelung, insbesondere mit den langen Sommerferien, durchaus einverstanden sind. Mehrmals wird ausgeführt, lange Sommerferien würden das Mieten von Ferienwohnungen erleichtern, weil die Zeitspanne hierzu grösser ist. Auch wird gesagt, dass es leichter sei, die Kinder im Sommer zu Hause zu haben als im Herbst oder im Winter. In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis der kürzlichen Luzerner Abstimmung aufschlussreich, in der sich die Eltern mit grosser Mehrheit für die bisherigen achtwöchigen Sommerferien aussprachen.

5. Ferieneinrichtungen der Gemeinden für die Schulkinder

Die Frage: «Bestehen in Ihrer Gemeinde Einrichtungen, um die langen Sommerferien für die Eltern erträglich zu machen, wie Ferienkolonien, Ferienwanderungen, Spielplätze, Horte usw.? Wie werden sie benutzt?» wurde wie folgt beantwortet: In den meisten Gemeinden bestehen Ferienkolonien, zum Teil kommunale, zum Teil solche, die von privaten Körperschaften, wie Jugendgruppen, geführt werden. Sie werden in der Regel ausgiebig benutzt. Einzelne Gemeinden unterhalten auch Ferienheime. Dann und wann werden auch Ferienwanderungen veranstaltet. Luzern betreibt auch einen Freiluftort. Von einigen Gemeinden wird auch die öffentliche Badeanstalt erwähnt.

*

Obgleich die vorliegende Umfrage mit ihren 43 Antworten kaum als repräsentativ im Sinne der statistischen Methode bezeichnet werden kann, so bildet sie doch eine gute Auslese, indem sie die Hauptorte und die grösseren Gemeinden der Kantone mit über fünf Wochen Sommerferien umfasst. Darüber hinaus ergab die Umfrage zahlreiche und wichtige Gesichtspunkte. Ausschlaggebend erscheint uns, dass sich Gemeinden mit ähnlichen klimatischen, wirtschaftlichen und schulischen Verhältnissen, wie sie sich in den deutschschweizerischen Städten mit fünfwöchigen Sommerferien befinden, mit Entschiedenheit für sechswöchige Sommerferien einsetzen und mit grosser Mehrheit auch längeren keine Opposition machen. Es ist zu hoffen, dass diese Einstellung und die angeführten Gesichtspunkte die Diskussion über die Verlängerung der Sommerferien in der deutschen Schweiz zu beleben und zu differenzieren vermögen.

(Der Bericht über die Umfrage, der in Heft 6, 1957, der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit im Wortlaut erscheint, kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 1, jetzt schon als Separat abzug bezogen werden.)

Vorbereitungen der Arbeitslehrerinnen zur Saffa 1958

Kürzlich befasste sich in Zürich eine Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins mit den Vorbereitungen zur Saffa. Die Lehrberufe gehören zur Abteilung «Lob der Arbeit». In drei Schulräumen werden der Kindergarten, die Volksschule und, in einem Mehrzweckraum, die Fortbildungsschulen, die Gewerbe- und Hauswirtschaftsschulen untergebracht. Die Arbeitslehrerinnen stellen mit den andern Gruppen der Lehrberufe gemeinsam aus. Sie erteilen Unterrichtslektionen im Klassenzimmer der Volksschule. In einer Anzahl Vitrinen werden Ausstellungsobjekte aus der Praxis, wie sie während der Lektion entstehen, gezeigt werden. Als «Musterlehrerinnen» werden die Zürcher Arbeitslehrerinnen wirken, sie besorgen auch den Vitrinenwechsel und die Einrichtung der Unterrichtszimmer.

Die Programmvorlage, die von der Leiterin der Gruppe «Lob der Arbeit» zusammengestellt wurde, umfasst folgende fünf Punkte:

1. Berufsausbildung;
2. Berufarbeit;
3. Berufliche Stellung der Lehrerin;
4. Freiwillige Betätigung für Schule und Jugend;
5. Persönliche Lebensgestaltung.

Anregungen zur Ausgestaltung der Ausstellung sind an Frau J. Räber, Burgdorf, die Präsidentin des Saffa-Komitees des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins, zu richten.

Einführungskurs in das Pflanzenleben der Alpen

Das Geobotanische Forschungsinstitut Rübel in Zürich veranstaltet im kommenden Sommer einen 11. Kurs in Alpenbotanik, der in das Pflanzenleben unserer Alpen einführen wird, mit besonderer Berücksichtigung der Eigenart der Nordalpen und der Zentralalpen. Der Kurs dauert vom 24. Juli bis 2. August 1957 und führt im ersten Teil durch das Gebiet des Walensees und der Flumser Alpen und im zweiten Teil durch das Oberengadin mit Standort in Pontresina. Wer sich genauer zu orientieren und das Kursprogramm zu erhalten wünscht, wende sich an den Kursleiter, Dr. W. Lüdi, Direktor des Geobotanischen Forschungsinstitutes Rübel, Zürichbergstrasse 38, Zürich 44.

Handels- und Verkehrsschule Bern

Die Handels- und Verkehrsschule Bern, die für die Tätigkeit im Handel, in Verwaltung und Hotelfach sowie auf die Stellung als Arzt- und Zahnarztgehilfin vorbereitet, kann in diesem Jahr das Jubiläum des 50jährigen Bestehens feiern. Zurzeit werden in der Tagesschule über 200 und in den Abendkursen zirka 450 Schüler unterrichtet. Der Lehrkörper besteht aus 31 Personen. Direktor ist seit 1941 Dr. Roland Beutler. Die Schulkommission präsidiert Prof. Dr. H. G. Wirz. *

Internationale Schulzentrale für Tonbandkorrespondenz

Unter dem Patronat des Genossenschaftsinstitutes der Neuen Schule (System Freinet) in Cannes sowie des internationalen Amateurverbandes für Tonbandaufnahmen ist mit Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg eine internationale Schulzentrale für Tonbandkorrespondenz gegründet worden.

Die Zentrale hat ihren Sitz in Neuenburg (Schweiz).

Sie sieht ihr Ziel in der Schaffung von Verbindungen zwischen den Schulen aller Länder der Welt, die miteinander eine mittels Magnetophon auf Tonband gesprochene Korrespondenz zu führen wünschen.

Diese Austausche beabsichtigen vor allem die Ermöglichung einer direkten Kontaktnahme zwischen den Jugendlichen aller Länder zum vermehrten Kennenlernen und besseren Verstehen des andern, sowie die Schaffung einer freundschaftlichen Atmosphäre für die Zukunft als Voraussetzung eines dauerhaften Friedens unter den Völkern von morgen.

Ausserdem gibt der gesprochene Austausch — und gerade dies wird das gegenseitige Verstehen fördern — den Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen zu verbessern, und zwar durch eine lebendigere und reizvollere Methode als die der Bücher und Schulstunden.

Alle Korrespondenzgesuche sind zu richten an Prof. Jean Borel, Avenue de la Gare 4, Neuchâtel (Schweiz), und müssen folgende Angaben enthalten: Name, Beruf und Adresse des Geschäftstellers oder Name und Adresse seiner Schule, Alter und Geschlecht der Schüler, Land, mit dem (oder Sprache) in der man zu korrespondieren wünscht, Fabrikat oder Marke des benutzten Magnetophons, Abspulgeschwindigkeit, einfache oder doppelte Führung usw.

Ferienaustausch

Cherchons pour garçon de 13 ans, Le Sépey (VD), altitude 979 m., échange avec fillette ou garçon du même âge pour juillet et août; aiderait dans un magasin ou à l'agriculture.

Offres à André Pulfer, trésorier S.P.R., Corseaux s/Vevey.

Bücherschau

ZOLLINGER HANS: Durch Wälder und Auen. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. 180 S., 52 Abb. Leinen. Fr. 14.—.

Hans Zollinger ist Naturforscher, Fotograf und Schriftsteller. Da er auf allen drei Gebieten ein Meister ist, schenkt er uns ein Buch von seltener Einheit. Wir folgen dem scharfsinnigen Tierbeobachter gern auf seine Streifzüge durch Wälder und Auen. Er kennt unsere gefiederten Freunde wie selten einer und weiss uns darum eine Unmenge interessanter Einzelheiten aus ihrem Leben und über ihren Gesang zu berichten. Aber auch einigen heimischen Säugetieren (Wildschwein, Murmeltier, Marder, Gemse) wird nachgespürt; ein Marder sogar zu Hause aufgezogen. Wie ergötzlich ist z.B. das Erlebnis mit der Wehntaler Wildsau «Züsi», die als Frischling gefangen und aufgezogen worden war. Man denke sich eine Wildsau als Begleiterin auf kilometerweiten Velotouren und als eifrig mithaltenden Gast in Wirtschaften! — Wir bewundern auch die vielen meisterhaften Fotografien, die nur ein mit aussergewöhnlicher Geduld gewappneter Tierfreund zustande bringen konnte. Fr.

Plan von Riehen und Bettingen, 1 : 10000.

Im Auftrag des Erziehungsdepartements bearbeitet von O. P. Schwarz, Basel.

Nun haben auch noch die zwei Landgemeinden des Kantons Basel-Stadt, Riehen und Bettingen, zusammen einen Ortsplan erhalten. Auch dieser Plan weist wie sein Vorgänger, der Stadtplan von Basel, eine ganze Reihe von Qualitäten auf; wir erwähnen hier bloss die saubere Linienführung, die geschmackvolle Farbauswahl für die Wiedergabe der topographischen Objekte; die klare, leicht lesbare und doch nicht aufdringlich wirkende Beschriftung, und den guten Gesamteindruck des Kartenbildes. Es ist wiederum ein Plan, der eine ausgezeichnete Grundlage für die Einführung der 3. und 4. Primarklassen in die Heimatkunde ihres Wohnortes bildet und auch in das Verständnis des Kartenlesens. Er wird durch zwei klare Nebenkarten bereichert, wovon die eine die Lage der beiden Gemeinden innerhalb des Kantons Basel-Stadt festhält, und die andere die Ortschaft Riehen, wie sie sich im Jahre 1786 repräsentierte. Auf der Planrückseite sind zahlreiche wertvolle Hinweise über die Arealgrösse, die Grenzverhältnisse, die Bevölkerungsentwicklung, die Sehenswürdigkeiten usw. der beiden Gemeinden wiedergegeben, alles Dinge, die der Lehrer sonst mit viel Zeitaufwand selbst beschaffen muss. Der Plan dürfte auch manch einem Erwachsenen recht viel Freude bereiten. K.S.

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe ist als Doppelnummer 13/14 bezeichnet. Das nächste Heft der SLZ erscheint in 14 Tagen, am 12. April.

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	jährlich	Schweiz
	halbjährlich	Fr. 15.— " 8.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 19.— " 10.—
	halbjährlich	" 18.— " 9.50

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen.
Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 14.20,
1/16 Seite Fr. 26.90, 1/4 Seite Fr. 105.—.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
mittags 12 Uhr • Inseratenannahme: Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
Postfach Zürich 1 • Telefon (051) 23 77 44.

English graduate (fluent French) seeks post as English master with Swiss private school or family. 3½ years' teaching experience in England. French part of Switzerland preferred. 265
Apply: Thomson, 25, Devon Gardens, Gateshead, 9. England.

Wir suchen in unser Internat für die Ferienkurse
(15. Juli bis 10. August, eventuell 17. August)

3 Deutschlehrer

Unterricht an fremdsprachige Schüler nur vormittags (Anfänger und Fortgeschrittene). Tourenbegleitung. Bewerber mit Unterrichtspraxis sind gebeten, sich unter Angabe ihrer genauen Personalien zu melden beim Rektorat der Schweiz. Alpinen Mittelschule Davos. 263 OFA 3323 D

Zu verkaufen

neues Epidiascop

Optik: Epidiascop 1.—3/6 cm; Projektor 1.—2/5 cm.
Lampenstärke: 500 Watt. Widerstand. Inkl. Leinwand, Stativ und etliche Dia-Kisten. Preis: Fr. 450.—. 253
Anfragen sind zu richten an O. Oeschger, Blauensteinerstrasse 6, Basel. — Telephon (061) 5 17 92.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Laufenburg wird die

Stelle eines Hilfslehrers

f. Instrumentalmusik zur Neubesetzung ausgeschrieben.
Besoldung: die gesetzliche. 254

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens vier Semester Fachstudien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arzteszeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 6. April 1957 der Schulpflege Laufenburg einzureichen.

Aarau, den 18. März 1957.

Erziehungsdirektion.

Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld

An der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld ist mit Stellenantritt auf Mitte August 1957 eine 259

Hauptlehrstelle für romanische Sprachen

(Französisch, Italienisch, Spanisch usw.) neu zu besetzen. Der Inhaber dieser Lehrstelle hat in erster Linie an der Handelsschule und später an der Töchterschule zu unterrichten. 26 Pflichtstunden pro Woche.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 13 840.— bis Fr. 16 000.— plus 17 % Teuerungszulage. Verheiratete erhalten überdies eine Familienzulage von Fr. 400.— und eine Kinderzulage von Fr. 200.— pro Kind und Jahr. P 140 Fd

Bewerber oder Bewerberinnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Fachlehrerdiplom wollen ihre Unterlagen einschliesslich Maturitätszeugnis u. Lebenslauf bis zum 1. Mai 1957 an das unterzeichnete Department einreichen.

Frauenfeld, 19. März 1957.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau:
Reiber.

Zu vermieten auf 1. Mai im Obertoggenburg

258

sonnige 4-Zimmer-Wohnung

Zentralheizung.

P 62774 G
Auskunft Tel. (071) 5 52 01.

Für die Gesamtschule (20 Mädchen) im Mädchenerziehungsheim Frenkendorf (Nähe Basel) wird auf Frühjahr oder später eine 255

Lehrkraft

gesucht. Verh. Lehrer (extern) oder Lehrerin (intern oder extern). Staatliche Besoldung.

Anmeldungen: an die Leitung des Heims.

An der Realschule Aesch (BL) ist eine neugeschaffene

Lehrstelle

mathematisch-naturwissenschaftlicher oder sprachlich-historischer Richtung zu besetzen. 264

Bedingungen: Mittellehrerdiplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium.

Besoldung: die gesetzliche, plus eine eventuelle Ortszulage. Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch.

Antritt der Lehrstelle nach Vereinbarung.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Arzteszeugnis und Ausweisen über Studiengang und eventuell bisheriger Tätigkeit sind bis 20. April an Herrn Max Giger-Linder, Präsident der Realschulpflege Aesch (BL) zu richten.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Offene Lehrstellen

An der Kantonsschule Zürcher Oberland sind auf den 16. Oktober 1957 260

OFA 21098 Z

1 Lehrstelle für romanische Sprachen

- 1 Lehrstelle für Englisch
- 1 Lehrstelle für Geschichte

zu besetzen. (Die Schaffung dieser Lehrstellen durch den Regierungsrat bleibt vorbehalten.) 260

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen. Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 15. April 1957 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 21. März 1957.

Die Erziehungsdirektion.

Gymnasium Burgdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1957/58 sind folgende neue Stellen zu besetzen:

261

1. Lehrstelle für Mathematik 2. Lehrstelle für Griechisch, Latein, Deutsch 3. Hilfslehrerstelle für Deutsch und Französisch

(15 Wochenstunden)

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (Diplom für das höhere Lehramt, Zeugnisse und Lebenslauf) sind bis zum 8. April 1957 zu richten an das Rektorat, wo auch nähere Auskunft erteilt wird. Tel (034) 2 26 72.

Dr. Emanuel Leidig, Rektor.

Primarschule Courlevon (FR)

Auf den 1. Mai 1957 ist die Stelle an unserer Gesamtschule durch einen

256

Lehrer evtl. Lehrerin

neu zu besetzen (eventuell stellvertretungsweise). Wohnung im Schulhaus.

Besoldung: die gesetzliche plus Ortszulage.

Anmeldungen sind bis 20. April zu richten an A. Meyer, Schulpräsident, der auch nähere Auskunft erteilt. Telephon (037) 3 42 41.

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstelle

An der kantonalen Oberrealschule Zürich ist auf den 16. Oktober 1957

eine Lehrstelle für Französisch und Italienisch

zu besetzen.

OFA 21070 Z

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Oberrealschule Zürich, Rämistr. 74, Zürich 1, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen. Anmeldungen sind bis zum 23. April 1957 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

257

Zürich, den 20. März 1957.

Die Erziehungsdirektion.

Wo erhalten Sie den Prospekt für
Krampfadernstrümpfe



Zürich Seefeldstrasse 4

DIAS-VERLEIH 5x5 cm

Neue, nur farbige Bilder aus Geographie, Biologie, Kunstgeschichte usw.
Freier Bezug bei einem jährlichen Beitrag von Fr. 14.—

Interessenten wenden sich bitte an H. Morger-Rimmele
Schneebergstr. 44, St. Gallen



blauschwarze Eisengallustinte
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST.GALLEN



BERN SPITALG. 4 TEL. 236 75

Anleitungsbücher:

A. Galst, Flechten . . . Fr. 2.90
A. Galst, Bastarbeiten . . Fr. 2.90
Ruth Zechlin, Flechtbuch Fr. 9.20
Preisliste für Material gratis
Peddigrohr, Kunstrohr, Binsen,
Strohhalme, Holzperlen, Ramie (für
Lampenschirme), Bast natur und
farbig, Bastmatten



Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»



mit erläuterndem Textheft, 40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 liniierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1 — 5 Fr. 1.55, 6 — 10 Fr. 1.45, 11 — 20 Fr. 1.35, 21 — 30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Textband «Unser Körper»

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen. Preis Fr. 11.—

Augustin - Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)



Hof Oberkirch

Privatschule auf dem Lande

für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 3 62 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Tessiner Traubensaft



Quellennachweis: Virano AG. Magadino Tel. (093) 8 32 14

Sekretärinnen-Ausbildungskurs

ERIKA LIEBHERR

Winkelwiese 4 Zürich 1 Tel. 32 63 53

Der nächste Halbjahreskurs beginnt am 23. April 1957

Albert Schweizer College CHURWALDEN (1270 m, Graubünden)

Jahreskurs 1957/58

Bildung des ganzen Menschen. Geistige Vertiefung, körperliche und seelische Stärkung.

Vorlesungen (deutsch und englisch) über Philosophie, Religionsphänomenologie, Psychologie, Ethik und Soziologie — moderne Sprachschulung — Kunst, Literatur und Musik — Skisport, Bergwanderungen, Tennis, Schwimmen — Demokratische, internationale Gemeinschaft.

3 Trimester zu je 11 Wochen, 1. Okt. 1957 bis 30. Juni 1958. Kosten: pro Trimester für Kost, Logis und Studiengehalt Fr. 950.—. Gute Allgemeinbildung wird vorausgesetzt. Mindestalter 18 Jahre. Sommerkurse Juli und August.

Auskunft und Anmeldung: Prof. H. Casparis,
Albert Schweizer College Churwalden / Graubünden

Konservatorium und Musikhochschule Zürich

Allgemeine Musikschule • Pädagogische Abteilung • Musikhochschule • Seminar für Schulgesang • Seminar für musikalisch-rhythmische Erziehung

Sekretariat: Florhofgasse 6

GRIECHISCH, LATEIN

Sorgfältige Vorbereitung auf Maturität. Langjährige Erfahrung in Klassen- und Privatunterricht.

Jean B. V. Stähli, Altphilologe

Nelkenstrasse 4 Zürich-Hauptpostfach Telefon 26 61 54
Anrufe Montag bis Freitag 13—14 Uhr erbeten.

Kunst- u. Studienreise Württemberg u. Bayern

unter Führung von Fr. A. von Segesser
19. bis 23. April 1957

Programme und Auskünfte durch Reisebüro Läubli & Co., Luzern, Kappellplatz 1, Telefon (041) 2 22 10

262 SA 9042 Lz



Gasthaus Mammertsberg

(bei der Station Roggwil-Berg)
empfiehlt sich für Schulausflüge. Mässige Preise.
Tel. (071) 4 82 37 R. Stump

Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland

Öffentliches Transportunternehmen

Schulreisen ins schöne Zürcher Oberland

Bachtel- und Hörligebiet

Wir empfehlen uns für die sich stets lohnenden Fahrten von oder nach den Bahn- und Schiffstationen. Prächtige Kombinationsmöglichkeit: Fahrt mit Autobus oder Wanderung. Auskunft erteilt jederzeit gerne die Betriebsleitung, Grüningen, Tel. 051 98 04 17



Hotel Paradies Weggis

«Der nahe Süden»
Pauschalpreis ab Fr. 16.50
pro Tag
(Fr. 115.50 pro Woche)
Illustr. Prospekte d. Besitzer
Fam. H. Huber
Telefon (041) 82 13 31

1600 m ü. M.
Klewenalp
ob Beckenried
das Ziel
Ihrer nächsten Schulreise
Auskunft Tel. (041) 84 52 84
Suchen Sie ein ideales
Sommer-Ferienlager?

Ausgangspunkt
für lohnende
Bergtouren
und ein beliebtes
Ausflugziel
für Schüler-
wanderungen
OFA 2050 Lz

Kommen Sie ins Bergheim Bonern am Pilatus ob Kriens, 1450 m ü. M. Ideal Ferienort für Schulen und Jugendorganisationen. Mehrere Schlaf- und Aufenthaltsräume für ca. 50 Kinder. Elektr. Licht, elektr. Küche, Telefon, schöne Wanderwege, 10 Min. von Seilbahnstation Fräkmünegg, bescheid. Preise, Selbstverpflegung möglich. Auskunft erteilt gerne:

T. Steger, Drogerie, Emmenbrücke (LU).

CAFÉ UND PENSION «TERRASSE» Schatzalp / Davos

Feriendorado — Weekend — Wintersport
Touristenlager mit je 2, 4, 8 und 20 Betten
Tel. 083 - 3 58 31 Dir. A. W. Federie

LUGANO

5 Min. vom Bahnhof. Zimmer mit Frühstück Fr. 7.— und 8.—. Prachtvolle Lage im eigenen Park. Ganzes Jahr offen.
Tel. 2 69 60. Besitzer: De Stefani-Schmid.

Hotel Garni Palme

Sonnige Lage. Bürgerl. Küche. Badeplatz und Ruderboote. Pensionspreis Fr. 10.— bis 12.—. Bes.: Weidmann. Tel. 3 31 29.

FIGINO-LUGANO Pension Ceresio

Fortus-Voll-Kur

**belebt Temperament
und die NERVEN**

Gegen die Schwäche der Nerven und bei Funktions-Störungen eine Kur mit **Fortus**. So werden die Nerven bei Sexual- und Nervenschwäche, bei Gefühlskälte angeregt, und das Temperament wird belebt. **Voll-KUR** Fr. 26.—, Mittelkur Fr. 10.40. Proben Fr. 5.20 und 2.10. Erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogist, wo nicht, durch FORTUS-VERSAND, Postfach, Zürich 1, Telefon (051) 27 50 67.

Stärkt und belebt bei Gefühlskälte

Für Schulen! Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig

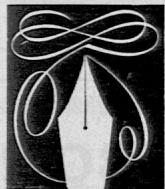
Grösse: 8,5×10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17

Je früher Sie Ihren Schülern



einen Füllhalter mit geeigneter Goldfeder in die Hand geben, umso positiver wirkt sich dies auf die Entwicklung ihrer Handschrift aus.

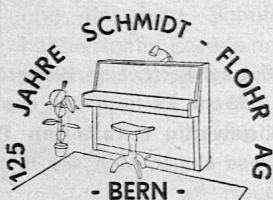
Wir empfehlen Ihnen die

Alpha-Schülerfüllfeder

mit den bekannten Alphaspitzen:
1EF, 1F, 1M, 101 EF, 101 F, 121, 201, 301
Der Alpha-Füllhalter mit wechselbarer Goldfeder.

PAPETERIE FÜR HANDEL, TECHNIK, KUNST

J. ZUMSTEIN URANIASTR. 2 ZÜRICH



SCHMIDT-FLOHR

Der Schweizer Flügel mit

WELTRUF

Verlangen Sie bitte den Katalog mit Dokumentationen, die uns selbst aus Übersee zugekommen sind.

Pianofabrik

SCHMIDT-FLOHR AG

Bern



Leben Sie frei und glücklich

in einem gut ausgestatteten Landhaus aus Holz oder massiv gebaut nach unserem eigenen System. Eine kurze Mitteilung Ihrerseits über Zimmerzahl, Bauland, Einzugstermin usw. wird uns erlauben, Sie näher zu beraten.

Verlangen Sie den reich illustrierten Gratiskatalog über unsere Spezialitäten (neuzeitliche Holzhäuser, «Novelty»-Massivbauten, Landhäuser, «Multiplan»-Häuser usw.) und die «7 Winckler-Vorteile».

Referenzen in der ganzen Schweiz.



WINCKLER A.G. FRIBOURG

Farbkasten 0422



**Halbweiche
Deck- und
Wasserfarben**

J.M. PAILLARD

PARIS FRANCE

ERHÄLTLICH IN PAPETERIEN

MUSTER AUF VERLANGEN

bei : WASER & C°

SEESTRASSE 261 - ZURICH 2

Strahlend glänzt der Regenbogen mit STAEDTLER AQUARELL gezogen.

TRADITION-AQUARELL-Kreiden
in 24 leuchtenden, giftfreien Farben,
vollständig wasservermalbar

STAEDTLER

Generalvertretung: RUD. BAUMGARTNER-HEIM & CO. Zürich 8/32

kung

Blockflöten

sind unübertraffen
in Stimmung, Anspra-
che und Tonqualität

In jedem Musikfachgeschäft erhältlich

Steinschriftheftli karierte Zeichenpapiere Zeichenheftli

Verlangen Sie Muster und Preise, Lieferung
womöglich durch Wiederverkäufer.

EHRSAM-MÜLLER SÖHNE & CO.
Zürich 5 Limmatstrasse 34

Im April spricht Balthasar Immergrün

Ich bin da kürzlich mit Sabine, meiner Vielgeliebten, durch das Land gefahren und habe mir verschiedene Eurer Pflanzgärten angeschaut. Zuerst traute ich meinen Augen nicht; obwohl der Schnee schon längst verschwunden war, blendeten mich verschiedene Pflanzgärten durch ihr gretles Weiss. Casimir natürlich und seine Freunde hatten das Land, im guten Glauben, eine prächtige Tat zu vollbringen, mit Kalk überpudert. Nei au ese öppis! Davor muss ich nun alle doch endlich einmal warnen. Die Bodenuntersuchungen, die in Balthasars Laboratorien gemacht wurden, haben nämlich gezeigt, dass viele Böden Eurer Pflanzgärten mit Kalk übersättigt sind. Muss man sich da noch wundern, wenn verschiedene kalkfliehende Pflanzen, wie Himbeeren u. a., nicht mehr vom Fleck wollen? Bei einem Ueberschuss an Kalk werden auch, wie Versuche gezeigt haben, verschiedene wichtige Nährstoffe durch die Pflanze nicht oder nur noch schlecht aufgenommen. Obwohl Kalk von den meisten Gemüse-, Beeren- und Obstarten benötigt wird, darf man auch in diesem Punkt keinesfalls übertreiben. Dagegen kann der seit 25 Jahren bewährte, harmonisch zusammengesetzte Volldünger Lonza für alle Kulturen verwendet werden; sein Kalk reichert nämlich den Boden nicht an. Befolgt alle meine Ratschläge, die in der neuen Anbau- u. Düngungstabellen enthalten sind! Ihr könnt sie gratis bei mir beziehen. So, nun muss ich aber noch hinter meine Gartenarbeit gehen. Ich will noch Spinat (die neue Sorte Lorelei) und Riesenbutter-Radiesli säen, sowie Salat und Lattich pflanzen. Selbstverständlich werde ich die obligate Handvoll Lonza Volldünger pro Quadratmeter gut einkräuseln. Dies gibt meinen Pfleglingen den nötigen Schwung zum Ueberbrücken des heiklen Jugendstadiums. Adie mitenand. Auf Wiederhören im Mai.

Mit freundlichem
Pflanzergruss
Euer Balthasar Immergrün.
Lonza A.G., Basel.



SONDER-ANGEBOT!

Wir haben den ganzen Vorrat der
«Bilder aus der Schweizergeschichte»
von Karl Jauslin
übernommen.

Guter Lichtdruck schwarz/weiss, Blattgrösse 69×82 cm,
Bildgrösse 46×62 cm. Es freut uns deshalb, diese Bilder zu einem **gewaltig reduzierten Preis** abgeben zu können. Diese stellen sich wie folgt:

bei Abnahme von	1 - 9	10 - 24	25 - 49	ab 50 Stück
per Stück Fr.	2.50	2.25	2.-	1.50

kompl. Serie in Sammelmappe à 110 Bilder
(inkl. Mappe und, solange Vorrat, mit Textheft)
Vorzugspreis Fr. 110.-

Ein Bilderverzeichnis stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

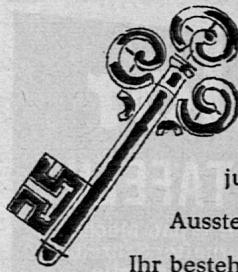
Spezialgeschäft für Schulbedarf - Fabrikation - Verlag

Altdorfer Samen
erprobt und
zuverlässig

Verlangen Sie bitte
unseren
Hauptkatalog 1957

Altdorfer

Samen - Zürich 47
Telephon (051) 52 22 22



Ob Sie sich als
junge Braut Ihre erste
Aussteuer auswählen oder
Ihr bestehendes Heim durch
ein einzelnes Möbel bereichern wollen –
verlangen Sie ganz unverbindlich
einmal den neuen Prospektkatalog
von Simmen. Sie werden darin eine
Vielzahl wertvoller Anregungen
finden ... sowohl für größere
wie für kleinere Portemonnaies!

Simmen



Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 4 17 11
Zürich, Uraniastraße 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92

Schul-Mobiliar

und was Schul-Kommissionen davon halten

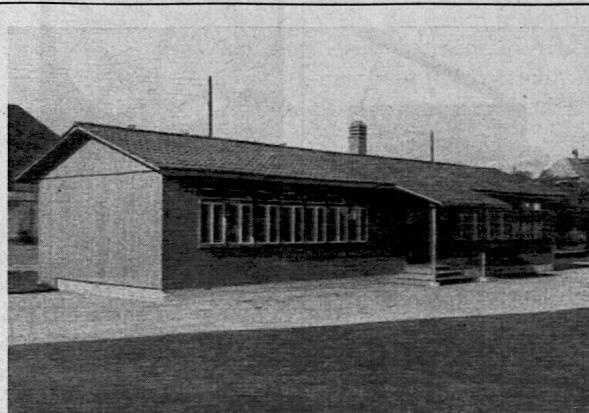
„Die neuen Bigla-Schulmöbel sind sauber, sehr praktisch und solid. Sie machen die Schulzimmer freundlich, hell und einladend. Schüler und Lehrer haben richtig Freude an diesen wirklich schönen Tischen und Stühlen.“

Sind das nicht wichtige Punkte bei einer Neuanschaffung?

Verlangen Sie auf alle Fälle unsere Preis-Offerte denn wir sind vorteilhaft.

Tel. (031) 68 6221

BIGLER, SPICHIGER & CIE. AG. BIGLEN (BERN)



Schulpavillons

System „HERAG“

aus vorfabrizierten, zerlegbaren Elementen.
Rasch montiert, gut isoliert.

Bestens geeignet zur Behebung der akuten Raumnot.

Auskunft, Prospekt und Referenzen durch

Hector Egger AG., Langenthal
Architekturbureau und Bauunternehmung
Telephon 063/233 55

palor

WANDTAFELN

Unsichtbarer, patent. Mechanismus, dauerhafter Schreibbelag, 10 Jahre Garantie.

PALOR AG.
Niederurnen Tel. 058/413 22
Technisches Büro in Rheineck

BARGELD

Wir erteilen Darlehen bis Fr. 5000.—. Bequeme Rückzahlungsmöglichkeiten. Absolute Diskretion zu gesichert. Rasche Antwort in neutralem Couvert. Seriöse Bank gegründet vor 40 Jahren.

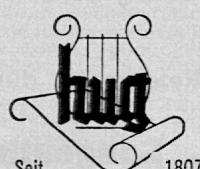
BANK PROKREDIT
Talacker 42
Zürich

OFA 19 L



Prüfen und vergleichen

Sie vor dem Kauf Ihres Klaviers — und Sie werden an Ihrem Piano lange Zeit Freude haben. Das altbewährte Fachgeschäft bietet Ihnen beste Gewähr.



Seit 1807
HUG & CO., ZÜRICH
Füssistrasse 4
Tel. (051) 25 69 40

Pony das Seepferdchen
Von Mischa Damjan, 168 S. reich illustriert. Fr. 8.60 Eine lustige Erzählung von allerlei Meerestieren.

Abenteuer im Goldland
Von Albert Hochheimer 188 S. Fr. 8.90 Eine Geschichte aus Südafrika.

Die Spatzenelf
Von K. Bruckner. 192 S. Fr. 8.90 Ein Buch vom Fußballspiel.

Die Brüder Wright und Graf Zeppelin
Von R. Eger. 160 S. Fr. 8.90. Die Eroberung der Luft.

Die leuchtende Flasche
Von W. Rüsch. 164 S. Fr. 8.90. Das Leben des Erfinders der Glühlampe, Heinrich Göbel.

Der Himmel gehört Ursula
Von L. Biermer. 184 S. Fr. 8.90. Junges Mädchen wird Stewardess.

neu

BENZIGER VERLAG

Im Traubensaft sind 15 Aminosäuren enthalten - wovon 7 unentbehrliche und für den Organismus lebenswichtige - und die Glutaminsäure ist besonders wertvoll für den Gehirnstoffwechsel und die Denkarbeit.



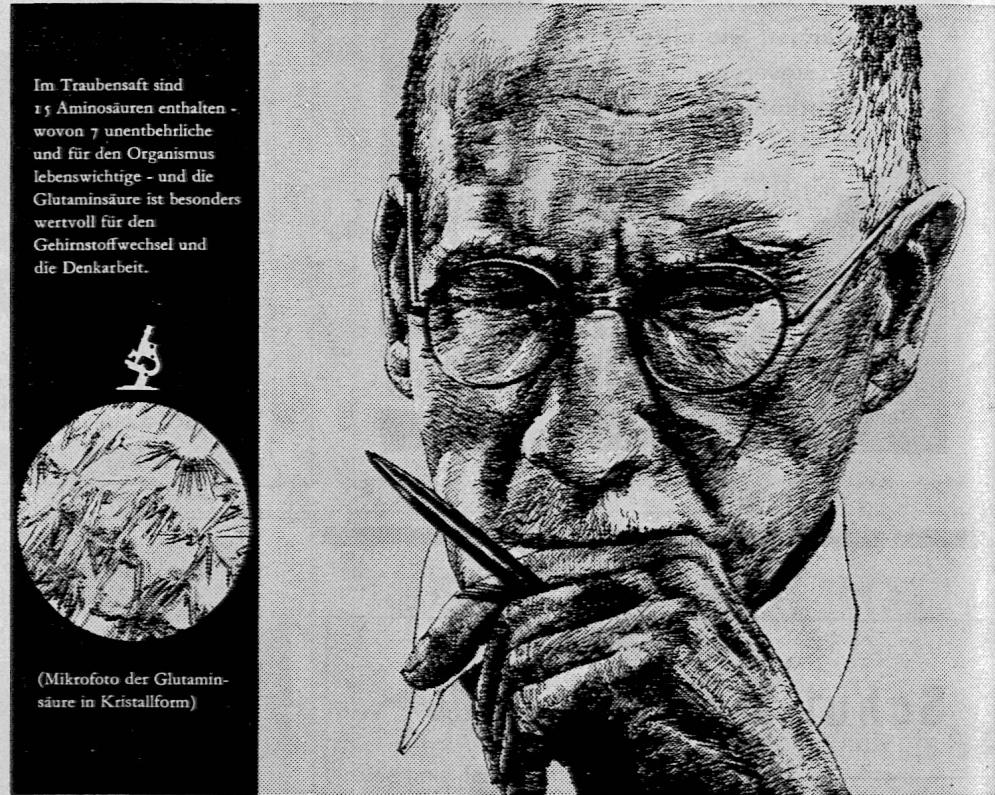
(Mikrofoto der Glutaminsäure in Kristallform)

Eine erfreuliche Nachricht für alle geistig Tätigen, für Erwachsene, Studierende und Schüler: Traubensaft hilft denken! Was viele längst aus Erfahrung wussten, ist jetzt durch neuste wissenschaftliche Forschungen bestätigt worden: Von den 15 im Traubensaft enthaltenen Aminosäuren ist die Glutaminsäure direkt wirksam auf den Gehirnstoffwechsel, beschleunigt den Abbau der Ermüdungserscheinungen, hilft Leistungsschwäche überwinden, stärkt Gedächtnis und Ausdauer und steigert die Leistungsfähigkeit im intuitiven und schöpferischen Arbeiten. Diese günstige Wirkung wird noch ergänzt und unterstützt durch die übrigen im Traubensaft enthaltenen Nähr- und Aufbaustoffe. Machen Sie selbst die Probe, trinken Sie während einiger Zeit täglich ein Glas naturreinen Schweizer Traubensaft. Sie werden die belebende Wirkung bald feststellen.

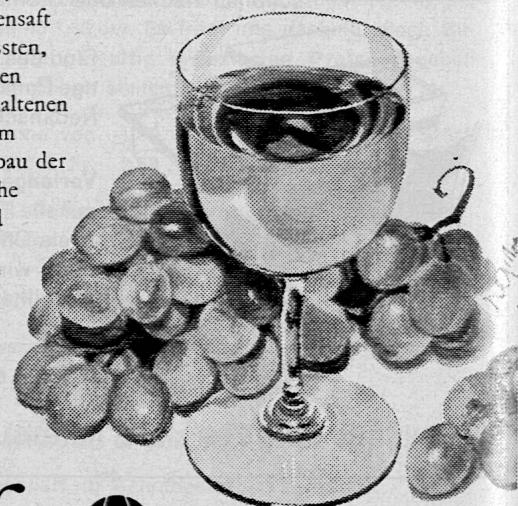
Traubensaft



das Getränk mit dem grossen Plus!



Traubensaft für die Denkarbeit!



Vom Strom der Zeiten von Eugen Halter

Geschichtsbuch für Sekundarschulen und untere Mittelschulen

Vollständige Ausgabe

I. Teil: Urzeit/Altertum/Mittelalter.	6. Auflage 1956
179 Seiten mit 14 Abb., 6 Fundtaf. und 8 Karten Leinen	Fr. 5.20
II. Teil: Neuzeit.	5. Auflage 1956. VIII, 215 Seiten mit 11 Abb. und 7 Karten. Leinen
I. u. II. Teil in 1 Band	Fr. 5.70 Fr. 8.95

Gekürzte Ausgabe

I. Teil: Urzeit/Altertum/Mittelalter.	2. Auflage 1956
146 Seiten mit 14 Abb., 6 Fundtafeln und 9 Kar- ten. Halbleinen	Fr. 4.60
II. Teil: Neuzeit.	2. Auflage 1956. 189 Seiten mit 11 Abb. und 7 Karten. Halbleinen
I. u. II. Teil in 1 Band. Leinen	Fr. 4.90 Fr. 7.90

Ausgabe für Mittelschulen

I. Teil: Urzeit/Altertum/Mittelalter.	4. Auflage 1954.
XIII, 210 Seiten mit 11 Abb., 8 Fundtafeln und 13 Karten. Leinen	Fr. 6.—
Die Mittelschulausgabe unterscheidet sich durch die ausführlichere Behandlung des Altertums.	

In den übrigen Abschnitten entspricht sie vollständig der «vollständigen Ausgabe». Als Separatausgabe ist erhältlich: Altertum. Ausgabe für Mittelschulen, bearbeitet von Dr. Ernst Risch. 4. Auflage 1954. VIII. 91 Seiten mit 3 Abb., 5 Fundtafeln und 8 Karten. Leinen Fr. 3.85

Halters Geschichtsbücher zeichnen sich aus durch eine einfache, klare und lebendige Sprache, die dem Schüler verständlich ist. Die Kriegsgeschichte tritt zugunsten der Kulturgeschichte stark zurück, was jeder Erzieher begrüssen wird.

Vollständige oder gekürzte Ausgabe? Die **vollständige Ausgabe**, d.h. die ursprüngliche Fassung, stellt den Verlauf der geschichtlichen Ereignisse in ziemlich lückenloser Weise dar. Sie wird sich besonders für die untern Klassen von Mittelschulen eignen, wo das geschichtliche Wissen von grösserer Bedeutung ist und der Schüler auch mehr Stoff geistig verarbeiten kann. Die **gekürzte Ausgabe** scheidet bewusst nebensächliche oder gleichartige Erscheinungen aus und bringt daher einen bedeutenden Stoffabbau. Dadurch wird ermöglicht, die Haupterscheinungen als „Kernprobleme“ in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen und für die Erziehung nutzbar zu gestalten. Die **gekürzte Ausgabe** eignet sich daher besonders für die Sekundarschulstufe, wo die Erziehung und nicht das Wissen im Vordergrund steht.

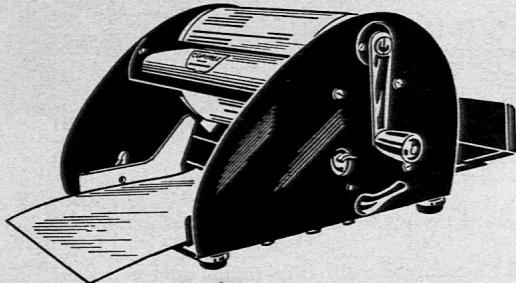
Für beide Ausgaben gilt, was das „Berner Schulblatt“ über den 2. Teil der gekürzten Fassung schrieb: „Einen besonderen Vorteil von Halters Methode sehen wir darin, dass die staatsbürgerliche Begriffserklärung aus dem Geschichtsunterricht selber herauswachsen kann und so das fragwürdige Fach Staatsbürgerkunde auf die natürliche Weise vom Stundenplan verschwindet. Die politischen Begriffe, welche Halter einführt, sind immer mit der Geschichte verknüpft. Halter hat auch das Kunststück vollbracht, die Zeit der Glaubens trennung so darzustellen, dass sich keine Seite verletzt fühlen sollte.“

Bestellungen - auch zur Ansicht - nimmt jede Buchhandlung entgegen

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen

COPYREX

der Welt vorteilhaftester Rotations-Umdrucker
Fr. 220.—



druckt in einem Arbeitsgang — ohne Farbe und Matrizen — mehrfarbige Auflagen vom kleinsten Format bis 30x20 cm

Der ideale Vervielfältiger für Schulzwecke!
SCHNELL SAUBER SPARSAM

Prospekte oder 8 Tage Probe

Generalvertretung:

Eugen Keller & Co AG Bern
Monbijoustrasse 22 Telephon (031) 2 34 91

Büromaschinen — Büromöbel seit 1912



*S*ieches für Qualitätsdrucke
SCHWITTER A.G.
BASEL/ZÜRICH



Wertvolle Bücher...

interessieren die schweizerische Lehrerschaft. Nachstehend führen wir eine Auswahl guter und preislich günstiger Bücher an. Die Illustrationen werden gratis im Austausch gegen Avanti-Punkte geliefert.

	Benötigte Punkte	Preis ohne Bilder
LUEGISLAND	240	Fr. 3.—
TIERGESCHICHTEN	240	» 3.50
UNSERE VÖGEL	400	» 6.—
DER JUNGE ERFINDER	400	» 6.—
DIE SCHWEIZ AUS DEM FLUGZEUG	400	» 4.80
MÄRCHENBUCH I	300	» 4.80
SCHRITT DER ZEIT I	400	» 4.80
DIE SCHATZINSEL	400	» 4.80
SCHRITT DER ZEIT II	400	» 4.80
WELTENTDECKER	400	» 4.80

Benützen Sie für Ihren Bücherauftrag den nebenstehenden Schein, der Ihnen für jedes bestellte Buch Anrecht auf **40 Gratispunkte** gibt

Ausschneiden, auf Postkarte kleben und senden an:

AVANTI CLUB, Service LZA,
Neuchâtel 3

COUPON

Ich bestelle das Buch, die Bücher
AVANTI

und zahle den Betrag von
Fr. auf das Postcheck-Konto
AVANTI CLUB, Neuchâtel, IV 4069 ein.

Name

Vorname

Adresse

Ajouter: LZA

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

MÄRZ 1957

23. JAHRGANG NUMMER 2

Le chariot de consolation

Im Spitalkorridor steht der Bücherwagen — le chariot de consolation, wie ihn einmal eine Welschschweizerin genannt hat — während die Bibliothekarin von Bett zu Bett durch die Krankensäle geht und die Patienten fragt, ob sie gern etwas zum Lesen haben möchten. In den Gängen riecht es nach Äther und Desinfektionsmitteln. Ärzte in weissen Mänteln schreiten eilig vorbei und werfen hie und da einen flüchtigen Blick auf die Büchertitel. Schwestern drängen sich um den Bücherwagen und suchen sich Lektüre für die freien Stunden. Genesende hinken auf Stöcke gestützt einher, bleiben neugierig stehen, blättern schwatzend und lachend in den auf dem Wagen liegenden Zeitschriften, suchen sich das «Du» heraus, den «Schweizer-Spiegel», «Das Beste». Oft herrscht ein richtiges Gedränge. — Drinnen in den Sälen ist es stiller. Verwunderte und fragende Augen blicken einen an. «Ein Buch? O ja, gern. Wir haben so viel Zeit zum Lesen. Kostet es etwas?» Dass die Bücher gratis verteilt werden, macht die Leute froh. «Wie fein! Endlich einmal etwas, wofür man kein Geld braucht!» Die Freude ist begreiflich. Die Kranken haben an den Spitälkosten oft schwer genug zu tragen.

Ein altes Mütti, dem ich zuerst die Tränen trocknen und die Brille aufsetzen muss, ehe es den Buchtitel entziffern kann, nickt zufrieden und dankbar, wenn es einen Band Gotthelf oder Huggerberger vor sich auf der Bettdecke liegen hat. Es geht dem Frauelli ganz offensichtlich schon viel besser.

Ein verwittertes Männlein bittet um eine kurze Erzählung, «bärndütsch, aber rácht grob gschriben», wobei er nicht etwa den Stil meint, sondern die Grösse der Druckbuchstaben.

Ein anderer Patient fragt mit gespanntem Gesicht nach dem zweiten Band eines Buches «Wo-n-e Ma sy Frou mit der Axt z'Tod schlaat!» Ich stutze einen Augenblick und suche mich zu erinnern, wo eine solche Mordtatvorkommen könnte. Vielleicht in einem Kriminalroman? Die pflegen jedoch nicht zweibändig zu erscheinen. So frage ich vorsichtig, ob das Buch von einem Schweizer geschrieben sei. «Nei, es isch e ganz kuriose Name gsy.» Natürlich: Dostojewskis «Raskolnikow!» Begeistert nickt der Mann: «Ebe ja, grad so!»

Erstaunlich ist die Vorliebe für das Grausige. Junge Leute, Amputierte, die mit knapper Not bei einem Unfall mit dem Leben davongekommen sind, oder solche, die mit gebrochenen Knochen und zerschlagenen Gliedern unter dicken Verbänden im Bett liegen; verlangen unentwegt «Kriminalromane, möglichst wilde! Auf jeder Seite mindestens zehn Tote!» Und sie verschlingen die Bücher nur so — dutzendweise.

Auch das Erlebnis der Wildnis lockt die meisten Männer — grosse Buben sind sie fast alle ein wenig geblieben, und wenn sie krank sind, kommt es offenbar deutlicher zum Vorschein als in gesunden Tagen. Nicht nur Arthur Heye und Richard Katz, auch Kiplings

Dschungelbuch, die Indianerbücher von Karl May und sogar der «Lederstrumpf» sind sehr begehrt. — Man sollte meinen, Menschen im Spital hätten genug Tragisches zu erleben. Immer wieder wird jedoch die Bitte laut: «Ich hätte gern ein gutes Buch, aber bringen Sie mir ein recht trauriges!» Besonders junge Frauen genießen diese Art Lektüre. Die Bücher von Rösy von Känel, Felicitas Rose, Nathalie von Eschstruth, «Kurt Mahler» — wie die Courths-Mahler vielfach genannt wird — üben noch immer einen unwiderstehlichen Zauber auf einfache Gemüter aus, die «Trost in Tränen» suchen.

Zum Glück gibt es aber auch die andern, denen ein wirklich wertvolles Buch eine Hilfe bedeutet. Ich denke noch oft an den alten, gescheiten Juden aus Berlin, der die Courths-Mahler noch gekannt hat und mir Witze von ihr erzählte, der immer guter Dinge war und trotz seiner schweren Blutkrankheit sich noch in Josef Conrad und Bergengruen vertiefte. Oder an jenes junge Mädchen, zart, klug und bildhübsch, das Thomas Mann, Hesse, Stifter, Fontane las und mit dem ich manch gutes Gespräch über Dichter und Bücher hatte. Als das Mädchen starb, lag noch ein Band Gedichte von Storm auf dem Tischchen neben seinem Bett.

Allerdings kommen auch viele, die kaum je ein Buch gelesen haben: Knechte aus dem Emmental, Arbeiter aus dem Jura, die den Band, den man ihnen reicht, umständlich und etwas misstrauisch in verarbeiteten Händen hin- und herdrehen, bevor sie ihn — meistens verkehrt — öffnen.

Dass es aber noch richtige Analphabeten gibt — das war mir neu. Sie existieren jedoch tatsächlich, ich habe mit eigenen Augen einen gesehen. Zur allgemeinen patriotischen Beruhigung sei gesagt: es war kein Schweizer. Ein Italiener mit dunklem, wirrem Haar und kohlschwarzen Augen — er sah aus wie ein Räuberhauptmann aus den Abruzzen — behauptete steif und fest, er könne nicht lesen. Er sei in den Bergen aufgewachsen und habe keine Schulen besucht. Ich machte ihn sanft darauf aufmerksam, dass er jetzt gut Zeit hätte, das Versäumte nachzuholen. Er sei doch noch jung — die Tabelle über seinem Bett verriet, dass er 25 Jahre zählte. Aber er schüttelte resigniert den Kopf: «No, no, sono troppo vecchio!» Ganz anders, als ich sie mir früher vorgestellt hatte, sind die Strafgefangenen, die infolge einer Krankheit oder weil sie bei einem vergeblichen Fluchtversuch aus dem Gefängnis die Beine brachen, zu uns ins Spital gebracht werden. Die meisten von ihnen verlangen Reisebücher über Australien oder Südamerika, weil sie nach Verbüßung ihrer Strafe auswandern gedenken. Manche sind recht begabt, malen oder modellieren, einer gab mir sogar einmal das Manuscript eines vierhundertseitigen Romans zu lesen, den er im Gefängnis geschrieben hatte.

Auch andere Leute lassen mich an ihren schriftstellerischen Versuchen teilnehmen. Eine anämische, blond-deutsche Deutsche liest mir ihr neuestes Liebeslied

vor, das mit den Worten anfängt: «Du liegst wie eine Stadt in mir / Mit hohen Kirchen und Kapellen ...» Mir wurde ganz «schwer» ums Herz dabei!

Am ansprechendsten von allen sind die Kinder. Wenn es auch unter den Buben recht «anspruchsvolle» Leser gibt, die das Werk unserer bewährten und bekannten Jugendschriftsteller als «Mais!» bezeichnen, wie zum Beispiel der kleine Walter, der «bloss etwas ganz Rassiges» lesen will und vor dessen Augen höchstens Karl May noch Gnade findet. Wie sanft wirkt daneben das blasse Theresli, das nicht genug «Tierlibücher» bekommen kann und dem, wenn es mir vom «Bambi» erzählt, die Tränen aus den übergrossen dunklen Augen rollen.

Dankbar sind sie alle, meine Leser, und jeder zeigt es auf seine Weise. Da ist der bekannte Berner Maler, der mir zu Weihnachten eine seiner Lithographien schenkt; das alte Müetti, das mir die Taschen meines Labormantels mit Äpfeln aus dem heimatlichen Bauerngarten vollstopft; die Frau Minister aus einer unserer Gesandtschaften, die in ihrem Krankenzimmer liegt wie in einem Blumengarten und mir einen Armvoll Flieder mit heimgibt; der kleine Beat, der mir eine selbstverfertigte Zeichnung — ein strickendes Büsi! — überreicht; der Häftling, der mir sagt, ich solle ihm das zerlesenste Buch, das ich zu Hause hätte, mitbringen, er wolle es mir flicken, und der es mir dann später fein in Halbleder gebunden aus der Strafanstalt zurückschickt; die jüdische Emigrantin, die mir seit Jahren aus Israel immer noch Briefe schreibt.

Briefe schreiben mir auch meine Patienten im Spital. Oft bitten sie darin um ein bestimmtes Buch. Früher war an der Türe zum Bibliotheksraum ein Briefkasten angebracht. Den gibt es jetzt nicht mehr. Die Korrespondenz wuchs mir über den Kopf. Auch inhaltlich. Denn nicht immer wurde nur um Bücher gebeten. Was sollte ich zum Beispiel zu einem mit grünem Buntstift auf kariertes Papier geschriebenen Brief in Versen sagen, der mit den Worten anfing: «Von Ihnen geliebt zu werden — das muss das Schönste sein auf Erden ...» Ist es nicht hart, so viel Hoffnungsgrün zerstören zu müssen? —

Dass die Kranken mich gern haben, das weiss ich. Ich komme denn auch pünktlich jede Woche genau zur gleichen Stunde zu ihnen. Wehe, wenn ich's einmal nicht täte! Wenn ich mich nur ein wenig verspäte, jammern schon alle: «Wir haben gemeint, Sie kommen heut überhaupt nicht mehr. Wir haben schon so lang gewartet! Die Bücher sind längst ausgelesen. Kriegen wir diesmal eines mehr? ...»

Wie gut, dass er draussen im Korridor steht — le chariot de consolation. *Hannelise Hinderberger*

Abdruck mit der freundlichen Erlaubnis des Verlages Conzett & Huber aus der Weihnachtsnummer 1956 der Monatzeitschrift «Du».

Besprechung von Jugendschriften

Vom 7. Jahre an

WIRTH KURT: *Tschuff*. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1956. 32 S. Pappe. Fr. 8.10.

Tschuff ist eine stolze französische Dampflokomotive. Sie wird zwar vielleicht schon bald zum alten Eisen kommen. Aber heute ist sie noch gross und stark und zieht nur Expresszüge. In diesem eigenartigen Bilderbuch erzählt sie ihre Reise von Paris nach Basel. Die farbigen Lithographien stroten von Dynamik. Einige von ihnen wirken recht eindrücklich. Die meisten jedoch sind so kühn gestaltet, dass

sie eher verwirren. Leichter verständlich sind die Begleittexte. Sie sprechen unmittelbar an und wenden sich an Kopf und Herz. Für kleine Buben, die selber noch gern Dampflokomotive spielen, hat das Buch wenigstens textlich seinen Reiz.

F.W.

Vom 10. Jahre an

ANDERSEN H. CH./STRUH HEINRICH: *Das Feuerzeug*. Büchergilde Gutenberg, Zürich, 1956. 32 S. Halbl.

Dieses Bilderbuch erweckt einen zwiespältigen Eindruck. Das dänische Volksmärchen, das Andersen hier erzählt, ist an sich schon sehr grotesk. Heinrich Strub scheint es darauf abgeschen zu haben, noch kräftiger aufzutragen. Zugegeben, es gelingen ihm dabei Bilder von überlegener Gestaltungskraft. Aber warum müssen einzelne Figuren wie zum Beispiel der Soldat, der König, die Königin und die Prinzessin so hässlich sein? Es ist kaum anzunehmen, dass ein Kind an solch fastnächtlich verulkten Gestalten seine Freude haben kann. Jedenfalls entsprechen sie schwerlich seiner Vorstellung.

F.W.

GARNETT EVE: *Abenteuer der Familie Ruggles*. Rascher-Verlag, Zürich, 1956. 236 S. Leinen. Fr. 12.45.

Es ist sehr erfreulich, dass das von Claudia Raimund übersetzte Buch der Engländerin Eve Garnett, das ihr die Carnegie-Medaille für das beste Kinderbuch jenes Jahres eintrug, nun auch den Schweizer Kindern zugänglich gemacht wurde. Auf eine köstliche Weise sind darin die den engen, alltäglichen Rahmen kaum sprengenden Erlebnisse und Abenteuer einer grossen, mit irdischen Gütern nicht eben reich gesegneten Arbeiterfamilie geschildert. Zunächst einmal geht die Masern um, die den Eltern Sorgen bereitet, den Kindern aber eher Gelegenheit zu aufregenden und Abwechslung schaffenden Erlebnissen bietet. Dann reisen einige der sieben Ruggles-Kinder zu Verwandten in ihre ersten Ferien auf dem Lande. Nur Lily Rose, die Älteste, bleibt daheim, weil sie zur Hochzeit des Onkels als Brautjungfer bestellt ist. Die Schilderung dieses Festes ist eine höchst vergnügliche Angelegenheit und ein Meisterstück für sich. Und wie Herr Ruggles Traum, einmal ein Ferkel zu besitzen, endlich in Erfüllung geht, indem er durch eine Verwechslung in den Besitz einer schwarzen Riesensau kommt, das alles ist herzerfrischend natürlich, einfach und mit echtem Humor erzählt. — Wortwahl und Satzbau sind dem Fassungsvermögen von Kindern des mittleren Lesealters nicht durchwegs angepasst. Beispiele: «Beide protestierten energisch gegen diese summarische Behandlung.» (S. 45) «Sie hatte sich deshalb zu einem Kompromiss entschlossen.» (S. 88). Schwierigkeiten bereiten auch die schwer zu lesenden und auszusprechenden Orts- und Eigennamen (One End Street, Frau Ayredale-Eskdale usw.); einige Male (leider nicht konsequent) wurde diesem Umstand Rechnung getragen, z.B. bei «Gasthaus zum Tautropfen», «Frau Wildgans». Im übrigen aber verdient dieses Buch, die von der Verfasserin stammenden Zeichnungen nicht ausgenommen, ein kräftiges Lob.

H.A.

ATKINSON MARY: *Die Lockett-Kinder bewähren sich*. Eine Robinsonade. Verlag Albert Müller, Rüschlikon, 1956. 208 S. Halbl. Fr. 9.90.

Die Lockett-Kinder sind den jungen Lesern schon durch zwei frühere Bücher bekannt geworden. Diesmal sind sie nicht auf dem Kriegspfad, sondern sie spielen Robinson. Ein Dammbruch verursacht eine Überschwemmung, welche die Kinder in einem Wochenendhaus einschliesst. Wie sich hier Erfindergeist und Kameradschaft bewähren, wird kurzweilig erzählt. Die Übersetzung aus dem Englischen besorgte in gewohnter sprachlicher Sauberkeit Ursula von Wiese.

M.B.

FREUCHEN PIPALUK: *Ivik*. Speer-Verlag, Zürich/München, 1948. 136 S. Halbl.

In zweiter Auflage liegt ein reizvolles und einzigartiges Büchlein vor: Ivik, die Geschichte eines Eskimoknaben, erzählt von der Tochter des bekannten Eskimo- und Grönlandforschers Peter Freuchen. Die Verfasserin ist mütterlicherseits selber eine Eskimo, wurde auf einer Expedition im nördlichsten Grönland geboren und kennt Menschen, Land und Lebensverhältnisse ihres Mutterlandes ausgezeichnet. Einsamkeit und Grösse von Land und Menschen sind in der Geschichte vom Knaben Ivik mit behutsamen Strichen nachgezeichnet und auf einfache, ergreifende Weise ausgedrückt. Köstliche Zeichnungen von Vang Nyman sind der Originalausgabe entnommen. Das Büchlein wird Kindern und Erwachsenen Freude bereiten.

M.B.

MÜSCHG ELSA: *Ira, das Kind von «Irgendwo»*. Verlag Huber, Frauenfeld, 1955. 233 S. Leinen. Fr. 9.90.

Ein starker, seltsamer Zauber geht von diesem fremden Kind Ira aus, welches aus einem fernen Land in ein Schweizerdorf kommt und dort bei zwei Schwestern eine Heimat findet. Sein ruhiges, fast abgeklärtes Wesen, sein instinktives Verstehen seiner Mitmenschen lassen dieses Kind für seine Umwelt zu einem weltlichen Segen werden. — Allerdings geschieht die Wandlung von Böse zu Gut bei einigen Personen doch etwas zu schnell und zu leicht, um ganz zu überzeugen.

A.R.

Vom 13. Jahre an

HEIZMANN ADOLF: *Hendrik und seine Freunde*. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1956. 263 S. Leinen. Fr. 8.95.

Schauplatz dieser ereignisreichen Erzählung ist Holland. Vier junge Menschen finden sich auf einem Kanalschiff zu unverbrüchlicher Gemeinschaft zusammen und erkennen im Diensten und Helfen das wahre Lebensziel. Der Verfasser meistert den dankbaren Stoff überlegen und wendet auch für die sprachliche Form alle Sorgfalt an. Die Geschehnisse sind eng miteinander verknüpft,wickeln sich folgerichtig ab und ergeben Bilder von nachhaltiger Wirkung. Die Tage der grossen Wassernot erlebt man geradezu mit. Die Menschen strothen vor Zuversicht und Lebensmut, und ihre Hilfsbereitschaft ist grenzenlos. Unter diesen Umständen muss sich ja alles zum Guten wenden. Sogar die Bekehrung des bösen Bauern Koelewijn könnte man so für möglich halten. Jedenfalls findet hier der jugendliche Leser Vorbilder genug. Nebenbei lernt er auch noch Holland kennen. Dazu tragen auch die klaren, einfachen Zeichnungen von Adelheid Schaefer bei.

F.W.

PINKERTON KATHRENE: *Vickys Weg ins Leben* (übersetzt von von Wiese Ursula). Verlag Albert Müller, Rüschlikon. 174 S. Leinen. Fr. 11.20.

Vickys Vater Jeff, ein Eigenbrötler, zog, vom Leben und Treiben der Städte angekettet, mit Frau und Kindern in die «verborgene Bucht» auf einer Insel Alaskas. Durch Holzfällen verdiente er den Lebensunterhalt für sich und die Seinen. In der Abgeschiedenheit dieses Fjords wuchsen nun die beiden Buben und das Mädchen Viktoria auf, unterrichtet von der Mutter, einer einstigen Lehrerin. Herrlich war das freie Streifen in den Wäldern, das beständige Ringen mit dem Meer, der Umgang mit der Urbevölkerung, den Tlingit-Indianern, deren Sprache und Kunst sie kennen und lieben lernten. Herrlich, bis einer von draussen in die Weltverlorenheit eindrang. Es war ein Kunstmaler, Phil, der eine Studienreise zu den Tlingit unternahm. Die 17jährige Vicki und ihr älterer Bruder dienten als Führer und Dolmetscher. Eine aufrichtige Kameradschaft verband die drei. Als bleibendes Andenken an die gemeinsam verlebten Wochen schenkte Phil Vicki einen Photoapparat und brachte der Begabten die Kunst des Knipsens bei. Als Photographin wollte sie in die Welt hinaus fliegen. Es sollte anders kommen. Nach zwei Jahren kehrte Phil auf einer Privatyacht mit einer Studienexpedition nach Alaska zurück, wo Vicki ihm durch persönlichen Einsatz und Mut das Leben rettete. An der Seite von Phil zog sie ins Leben hinaus.

Mit dem vorliegenden Band fügt die Verfasserin ihren mit Recht beliebten Alaskabüchern ein neues hinzu. Die fesselnde, mit interessanten Schilderungen von Natur und Menschen durchsetzte Erzählung kann warm empfohlen werden.

K.L.

SCHMID GEROLD: *Mädchen wie — Du*. Rex-Verlag, Luzern, München, 1956. 99 S. Kartonierte.

In vier Lebensbildern schildert der Autor das kurze Dasein von vier jungen Mädchen, die dank ihrer Leidenschaftspflicht später zu Heiligen erklärt wurden. Da die ganze Gedankenwelt im Katholizismus verwurzelt ist, ist das Buch ausschliesslich Katholikinnen zu empfehlen. Der Stil und Inhalt stellen ziemliche Anforderungen. Frühestens sollten Vierzehnjährige sich hinter diese Lektüre machen.

K.L.

KOCHER HUGO: *Die Leopardenmenschen von Kabun*. Rex-Verlag, Luzern/München, 1956. 172 S. Leinen.

Es handelt sich nach dem Untertitel um eine abenteuerliche Erzählung aus dem dunkelsten Afrika. Grundlage der Erzählung ist nicht eigenes Erleben des Verfassers, auch den Schauplatz seiner Erzählung hat er offensichtlich nicht selber kennen gelernt. Beides ist dem Buch eines deutschen Arztes entnommen und nachgebildet. Deshalb wirkt die Erzählung farblos und konstruiert und enthält weder in Sprache

noch Inhalt die Elemente echten, ursprünglichen Könnens. Ebenso farblos und nichtssagend sind die Zeichnungen des Verfassers. Das Buch ist nicht schlecht, aber es ist leer und fällt neben den zahlreichen hinreissenden Schilderungen fremder Menschen und Länder und den packenden Darstellungen echter Abenteuer so sehr ab, dass wir es ablehnen.

M.B.

BRUCKNER KARL: *Die Spatzenelf*. Benziger-Verlag, Einsiedeln/Zürich/Köln, 1956. 192 S. Leinwand. 8.90.

Fussballspielen ist Trumpf — von der ersten bis zur letzten Seite dieses etwas seltsamen Buches. Unzertrennliche Kameraden «kämpfen» um ihr Recht, das ihnen von jugendlichen Bösewichtern, groben Schreihälsen und uneinsichtigen Erwachsenen vorenthalten wird. Ein alter «Internationaler» weist sie auf den entsagungsvollen Weg harten Trainings, der aber schliesslich zum grossen Erfolg wird, zum Sieg über die Rivalen und die Gegner des runden Leders, zum Sieg des Kameradschaftsgeistes über Eigendunkel und mangelnde Fairness. Die Erzählung (im ersten Teil etwas uneinheitlich) stellt die positiven Werte des Mannschaftssportes deutlich heraus und dürfte die Buben zweifellos ansprechen. wpm.

LIENERT OTTO HELLMUT: *Der Simplex knallt* (Zwei Buben erleben die neue Zeit). Walter-Verlag, Olten und Freiburg i. Br., 1956. 234 S. Leinwand. Fr. 8.80.

Die Erzählung führt uns zurück in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts. Die neue Zeit bricht in Form von Gas, Elektrisch, Automobil, Zeppelin, Flugzeug etc. über ein Bergdorf herein. Dass daraus allerlei Aufregungen und Gefahren erwachsen, versteht sich. Das Buch wirkt, obwohl es in der Zeichnung der Charaktere sympathische Zwischentöne aufweist, durch die Herausstreichung des Lokalkolorits sprachlich maniert und im gesamten unnötig altägyptisch. wpm.

TREASE GOEFFREY: *Botschaft für Hadrian* (Aus dem Englischen übersetzt von Leonore Schlaich). Walter-Verlag, Olten und Freiburg i. Br., 1956. 243 S. Leinwand. Fr. 8.80.

Paul, der Sohn eines römischen Offiziers in Britannien, entgeht bei einem Volksaufstand mit knapper Not der Niedermetzlung. Er schliesst Freundschaft mit dem römischen Dichter Severus, den Kaiser Trajan auf Grund von Verleumdungen ungerechterweise verbannt hat. Wie nun Hadrian den Thron besteigt, reist Paul mit einer Bittschrift an den neuen Herrscher nach der Hauptstadt, auf Schritt und Tritt verfolgt von Häschern und Spionen. Nach abenteuerlicher Fahrt löst Paul seinen Auftrag aufs beste und gewinnt nicht nur das Vertrauen Hadrians, sondern auch die Liebe der Tochter des Dichters, die ihm mutig beigestanden hat. Die spannende, da und dort vielleicht etwas gar zu phantastisch ausgedachte Erzählung des englischen Jugendschriftstellers fesselt auch in der deutschen Fassung und kann warm empfohlen werden.

H.Th.

EGER RUDOLF: *Die Brüder Wright und Graf Zeppelin* (Wie die Luft erobert wurde). Benziger-Verlag, Einsiedeln, 1956. 153 S. Leinen. Fr. 8.90.

Die vom Benziger-Verlag herausgebrachte Reihe der Erfinder-Biographien wird fortgesetzt mit den im gleichen Band vereinigten Lebensbeschreibungen des Grafen Zeppelin und der Brüder Wright. Etwa zur gleichen Zeit, da die beiden Amerikaner mit einem halben Dollar Betriebskapital begannen, an ihrer ersten mit Motor betriebenen Flugmaschine herumzuprobeln, konstruierte der aus Konstanz stammende ehemalige deutsche Reitergeneral sein erstes lenkbare Luftschiff. In sozusagen parallel laufenden Einzelbildern werden die wichtigsten Stationen im Leben und Werk dieser typischen Erfindergestalten dargestellt. Da die Erfindung der Brüder Wright in Amerika nicht ernst genommen wird, erscheinen sie damit in Frankreich und können hier ihren ersten grossen Triumph feiern. Graf Zeppelin hingegen kämpft sich im eigenen Land durchs Dornengestrüpp der Widerstände und Hindernisse, bis schliesslich auch er und sein Werk die Anerkennung seiner Nation finden. Wilbur Wright erscheint als Gast Kaiser Wilhelms II. in Berlin und fliegt von hier mit Zeppelin im Luftschiff nach Mannheim. — Das Parallelführen dieser Lebensbilder mag in sachlicher und zeitlicher Hinsicht wohl gerechtfertigt sein, im Darstellerischen aber führt dieser Umstand zu erheblichen Schwierigkeiten, die nicht restlos gemeistert sind. Gar nicht einverstanden sind wir mit einem Teil der Zeichnungen von Heiner Rothfuchs; das Karikaturhafte dieser Darstellungen ist dem schon in der Natur des Stoffes liegenden Ernstes keineswegs konform. Die Feststellung, dass hier das Niveau anderer Lebensbilder der erwähnten Reihe nicht ganz er-

reicht ist, hält uns nicht davon ab, technisch interessierten Knaben ab 13 Jahren das Buch zur Lektüre zu empfehlen.
H.A.

Vom 16. Jahre an

STAUD-WETH AUGUSTE: *Junges Herz erwacht*. Rex-Verlag, Luzern-München, 1956. 173 S. Leinen. Fr. 7.20.

Das «Tagebuch eines Mädchens» schildert ein innerlich entscheidungsvolles Jahr im Leben der Gymnasiastin Monika. Im Mittelpunkt steht die Geschichte einer Liebe, die unerfüllt bleibt, weil der junge Mann Priester wird. Daneben kommen in den Tagebuchnotizen die mannigfältigsten Probleme zur Sprache, wie das diesem Alter entspricht. Dabei fällt die Autorin allerdings öfters aus der Rolle. Denn viele Gedanken und Ansichten sind so abgeklärt und lebensklug, dass sie zwar den Aufzeichnungen eines reifen Menschen, nicht aber dem Tagebuch eines Mädchens entstammen könnten. Das Buch vermag aber vor allem Katholiken trotzdem einiges zu bieten. A.R.

LANG FRANZ OTHMAR: *Manfred knipst sich durch* (Ein Roman für junge Menschen). Verlag Auer, Cassianum, Donauwörth, 1956. 223 S. Leinen.

Warmherzig und überaus ansprechend erzählt der Verfasser die Geschichte des photogeisterten 17jährigen Drogenlehrlings Manfred Faber. All die vielen Menschen, die dem angehenden Reporter vor das Objektiv kommen, seine Familienangehörigen, Freunde, Bekannte, sind liebevoll und natürlich gezeichnet, ohne Verzerrung und gut ins Licht gestellt. Im Laufe der Geschichte, in der sich Manfred durchknipst, beziehungsweise mit allerlei Schwierigkeiten im Verhältnis zur Umwelt fertig zu werden versucht, bekommt man die flotte Familie Faber richtig gern.

Eine Erzählung, die suchenden jungen Menschen vieles auf den Lebensweg gibt, nicht durch die Behandlung metaphysischer Probleme, sondern durch schlichte, unauffällige Belehrung über die Beziehungen zu den verschiedenartigsten Mitmenschen. J.H.

KNOBEL BRUNO: *Unter uns gesagt* (Winke und Glossen für angehende Männer). Rotapfel-Verlag, Zürich, 1956. 126 S. Brosch. Fr. 9.80.

Der Verfasser dieses Buches kennt aus langjähriger Erfahrung heraus die Interessen und Probleme junger Menschen ausgezeichnet und findet ebenso gut den Ton, in dem man seine Anliegen an Jugendliche heranbringen soll. Mit lahm Predigten und tantenhaften Ermahnungen ist da nichts auszurichten; man muss anders vorgehen. Aber wie? Genau so, wie Bruno Knobel es macht! Fürs erste gehört dazu eine kräftige Dosis Glauben und Vertrauen zu dieser Jugend, an die er sich wendet. Ohne Stirnrunzeln, heiter, frisch, da und dort mit tiefem Ernst, dann wieder ironisch lächelnd, behandelt der Verfasser dieser originellen Kurz-Betrachtungen aktuelle Probleme wie: Kunst und Kitsch, Bürgerpflichten, das Christsein, die Beziehungen zum andern Geschlecht, die Schundliteratur, den Sport, die Fremdenlegion u. a. Der Verfasser würde uns wohl ohne weiteres zugeben, dass die meisten der angeschnittenen Probleme nicht erschöpfend behandelt sind. Mit seinen «Winken und Glossen» wollte er wohl viel eher dieses: Denkanfälle geben, Wegweiser zu Standpunkten aufrichten, Anregung zu Diskussionen bieten. Das ist dem Verfasser auch hervorragend gut gelungen. Wir könnten uns das Buch sehr wohl als Präparationsstoff in der Hand des Gewerbelehrers oder Jugendgruppen-Leiters vorstellen. Ein besonderes Lob verdienen die vielen, z. T. höchst originellen und dem Text konformen Zeichnungen von Georges Mousson sowie die 22 ganzseitigen Kunstdrucktafeln nach schönen Aufnahmen des Verfassers. Dieser wertvolle Neuerscheinung ist eine grosse Verbreitung zu wünschen. H.A.

Schultheater

JUGENDBORNSAMMLUNG: *Theaterspiele*. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, 1955/56. Geheftet. Fr. 1.75.

Die Jugendbornsammlung von Sing- und Theaterspielen ist zu einer stattlichen und reichhaltigen Reihe angewachsen und bietet in Mundart und Schriftsprache wertvolles Spielgut für die verschiedenen Schulstufen. Der Name des Herausgebers, Josef Reinhart, bürgt für die Qualität der Sammlung. Wir empfehlen die vorliegenden Hefte: Nr. 53, Martha Ringier, Wer ist der Dümmste? Nr. 101, Dino Larese, Vom Bettelmann, der es besser haben wollte. Nr. 103, Albin

Beeli, Wir schreiben eine Zeitung. Nr. 108, Hans Zullinger, Der Tüüfel u der Puur. M.B.

Billige Sammlungen

BALMER HANS RUDOLF: *Die glückhafte Verschwörung*. Stern-Reihe Band 63. Evangelischer Verlag AG., Zollikon-Zürich, 1956. 79 S. Kart. Fr. 2.90. Ab 13. Jahr.

Die glückhafte Verschwörung wird angezettelt von einer Schulkasse gegen ihren brummigen, griesgrämigen Lehrer. Er soll umgänglicher, froher werden. Die Verschwörung gelingt wider Erwarten, der Lehrer wird ein neuer Mensch, hilft einer Schülerin ihren Kummer um die Mutter tragen und lädt seinen eigenen Kummer ab, indem er den Grund seiner Menschenscheu und Verbitterung erzählt. Die kleine glückhafte Verschwörung wird schliesslich zu einer grossen und das Schicksal spielt bei der Verschwörung so gutgeblaut mit, dass man den Schnürchenzieher allzu deutlich merkt und etwas verstimmt wird. Alfred Kobel hat einige gute Zeichnungen beigesteuert. M.B.

MEYER OLGA: *Aus Peter wird Peider* (Stern-Reihe Nr. 60). Evangelischer Verlag AG., Zollikon-Zürich, 1956. 75 S. Kartonierte. Fr. 2.90. Ab 10. Jahr.

Eine Geissbuben-Geschichte! Um der verwitweten Mutter und den drei kleineren Geschwistern zu helfen, verdingt sich der achtjährige Peter aus einem österreichischen Grenzdörfchen als Geissshirt an eine Engadinerdorfgemeinde. Dort ist man anfänglich über den schwäblichen, heimwehkranken Buben enttäuscht. Aber er macht seine Sache gut, und die Freundschaft eines heiteren Bündnermädchen, die Freude an seinen Schutzbefohlenen, der unerklärliche Neid eines verkrüppelten, verschupften Nachbarkindes, dem er später in Liebe verbunden ist, verknüpfen Peider so mit seinem Arbeitsplatz, dass er schweren Herzens Abschied nimmt im Herbst und sich schon auf den nächsten Sommer freut. — Man kann nicht umhin, diesen Geisspeter mit demjenigen aus Spyris «Heidi» zu vergleichen. Er hält den Vergleich nicht aus.

Sowohl die Kinder als auch die Geschehnisse erscheinen eher farblos. Doch farbenfroh sind, wie immer bei Olga Meyer, die Schilderungen der Alpen- und Tierwelt. K.L.

Bewährte Jugendzeitschriften

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung

Märchen, Erzählungen, Gedichte, Theaterstücklein, Rätsel, Preisaufgaben für Kinder der untern und mittlern Primarklassen. Jährlich 12 Nummern. Jahrgang im Einzelabonnement Fr. 3.50, im Klassenabonnement von mindestens 5 Exemplaren Fr. 3.20, auf 10 Klassenabonnements ein Gratisabonnement. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Jugendborn

Gedichte und Erzählungen vornehmlich zeitgenössischer Schweizer Autoren für Sekundar-, Bezirks- und obere Primarschulen. Jährlich 12 Nummern. Jahrgang im Einzelabonnement Fr. 2.80, im Klassenabonnement bei Bezug mehrerer Exemplare Fr. 2.40, auf 10 Klassenabonnements ein Gratisabonnement. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Schweizer Kamerad

Lehrreiches in Wort und Bild, Erzählungen, Rätsel, Spiele, Bastearbeiten, Denkaufgaben, Wettbewerbe für helle Köpfe von 14—16 Jahren und darüber. Jährlich 12 Nummern. Jahrgang im Einzelabonnement Fr. 5.—, im Klassenabonnement ab 4 Exemplaren Fr. 4.—. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich 22, Seefeldstr. 8.

Alle drei Zeitschriften

werden betreut von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins und bieten jede Gewähr für gesunde literarische Kost. Der neue Jahrgang beginnt im Mai. Probenummern gratis.

Redaktion des «Jugendbuchs»: JAKOB HAAB, Sekundarlehrer, Schlösslistrasse 2, Zürich 7

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

51. JAHRGANG NUMMER 6 29. MÄRZ 1957

Aufruf zur Volksabstimmung vom 7. April 1957

1. Gesetz über Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger.

Die Teuerungszulagen an die kantonalen Rentenbezüger sind seit 1953 nicht mehr den gestiegenen Lebenskosten angepasst worden. Das vorliegende Gesetz bringt nun eine bescheidene Erhöhung von 3 %. Damit sind die Teuerungszulagen der kantonalen Rentner immer noch kleiner als diejenigen, welche die Rentner der Stadt Zürich schon seit Jahren erhalten.

Die Annahme der Vorlage ist für unsere pensionierten Kollegen eine dringende Notwendigkeit, und wir bitten alle Kollegen, am 7. April für das Gesetz über die Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen.

2. Gesetz über die Abänderung der Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 23. März 1957 beschloss Stimmfreigabe für diese Gesetzesvorlage. Der ZKLV wird daher die Annahme dieser Vorlage weder aktiv unterstützen, noch für deren Verwerfung sich einsetzen.

Der Vorstand des ZKLV.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1956

VII. Wichtige Geschäfte

C. Besoldungsfragen

1. Reallohnernhöhung für das kantonale Personal (Siehe Jahresbericht 1955, Seite 11)

Am 26. März 1956 stimmte der Kantonsrat mit 141 gegen 0 Stimmen einer Reallohnernhöhung von durchschnittlich 7,2 % für das kantonale Personal zu, wobei folgende neue Besoldungsskala gutgeheissen wurde:

Kl.	Min.	Max.	Erhöhung pro Jahr				Index	
			Min. Fr.	Max. Fr.	% %	Min. % %	Stand 1939 = 100 Min. Max.	190,2
1	7290	9630	611	628	9,1	7,0	213,2	190,2
2	7770	10410	655	682	9,2	7,0	213,0	191,9
3	8250	11190	700	736	9,3	7,0	209,8	191,3
4	8730	11970	744	790	9,3	7,1	207,0	190,9
5	9210	12750	788	844	9,4	7,1	202,0	188,9
6	9780	13680	923	902	10,4	7,1	199,5	189,3
7	10410	14610	972	961	10,3	7,0	198,5	189,6
8	11100	15540	936	1020	9,2	7,0	196,7	188,5
9	11880	16500	990	1109	9,1	7,2	196,6	188,0
10	12660	17460	1044	1198	9,0	7,4	196,6	187,5
11	13440	18420	1098	1286	8,9	7,5	196,5	187,0
12	14280	19440	1212	1435	9,3	8,0	195,7	186,2
13	15150	20550	1356	1529	9,8	8,0	195,4	186,2
14	16110	21750	1445	1567	9,9	7,8	196,3	187,0
15	17100	23160	1564	1670	10,1	7,8	197,4	189,5
16	18150	24930	1742	1988	10,6	8,7	199,0	194,6
17	19230	26730	1806	2336	10,4	9,6	200,8	199,4

2. Kürzung des Lohnes nach dem 65. Altersjahr um eine AHV-Rente

Gleichzeitig wurde auch die Bestimmung aufgehoben, wonach bis anhin dem kantonalen Personal, das über das 65. Altersjahr hinaus im Staatsdienst steht, der Lohn um den Betrag einer AHV-Rente gekürzt wurde. Auch im Pfarrer- und Lehrerbesoldungsgesetz wurde die entsprechende Bestimmung fallen gelassen, womit ein altes Postulat der Lehrer aller Stufen verwirklicht werden konnte.

3. Die Entschädigung an die Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpfleger wurde wie folgt neu festgesetzt:

Bezirk Zürich

Präsident	Fr. 1200.—
zwei Aktuare je	Fr. 1500.—

Bezirk Winterthur

Präsident	Fr. 750.—
Aktuar	Fu. 1500.—

Uebrige Bezirke

Präsident	Fr. 500.—
Aktuar	Fr. 800.—

Damit wurde auch in dieser Frage den seit Jahren erhobenen berechtigten Forderungen des ZKLV entsprochen.

Alle Neuregelungen traten rückwirkend auf den 1. Januar 1956 in Kraft und brachten dem Staat jährliche Mehrausgaben (für alle Personalkategorien) von zirka 10,5 Millionen Franken (PB Nr. 8, 9/1956).

4. Das Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer

Im März 1956 überwies der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Antrag zu einem Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer. Grundsätzlich sollte darin festgelegt werden, dass künftig auch für Pfarrer und Lehrer, wie für alle übrigen kantonalen Arbeitnehmer, die Besoldungen durch Verordnung des Regierungsrates, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegt, festgesetzt werde. Neben dieser allgemeinen Ermächtigung zur Festsetzung der Besoldung legte die Gesetzesvorlage aber auch die Limitierung der Gemeindezulagen so fest, dass sie einen Drittel des Grundgehaltes nicht übersteigen dürfe. Damit sollte das Verhältnis Grundgehalt—Gemeindezulage gesetzlich auf 3 : 1 festgelegt werden. Den Vorentwurf zu diesem Gesetz erhielt der ZKLV zur Stellungnahme. Mit der starren Festsetzung der Gemeindezulagen konnten wir uns nicht einverstanden erklären, und die ordentliche Delegiertenversammlung beschloss für § 3, Absatz 1, einstimmig folgende Formulierung:

«Die Gemeinden können nach freiem Ermessen Gemeindezulagen ausrichten. Der Kantonsrat ist befugt, für diese Gemeindezulagen eine Höchstgrenze festzusetzen.»

Als zweite Aenderung beantragte sie dem Regierungsrat die Auszahlung der Kinderzulagen ausserhalb der limitierten Gemeindezulage. In seinem Antrag an den Kan-

tonsrat hatte der Regierungsrat nur diese zweite Forderung berücksichtigt (PB Nrn. 8, 9, 10, 11/56).

In zuvorkommender Weise erhielt eine Delegation des Kantonavorstandes auf eine schriftliche Eingabe hin Gelegenheit, die Stellungnahme des ZKLV auch noch mündlich vor der kantonsrätlichen Kommission vertreten zu können. Der Kommission sind wir zu besonderem Dank verpflichtet, da sie sehr speditiv arbeitete und unserem Wunsche nach einer beweglicheren Umschreibung der Begrenzung der Gemeindezulagen weitgehend Rechnung trug, indem sie dem Kantonsrat nachstehende Formulierung von § 3, Absatz 1, vorschlug:

«Die Gemeinden können Gemeindezulagen ausrichten. Durch Verordnung des Regierungsrates werden hiefür Höchstgrenzen festgesetzt, welche einen Drittels des Grundgehaltes nicht übersteigen dürfen.»

Damit erhielten nun Regierungs- und Kantonsrat auch die Kompetenzen, die Höhe der Gemeindezulagen festzusetzen.

Der Kantonsrat liess auch in diesem Gesetz die Bestimmung fallen, welche er schon für das übrige Personal aufgehoben hatte, wonach beim Bezug einer AHV-Rente nach dem 65. Altersjahr der Lohn um den Betrag dieser Rente gekürzt werde. Damit wurde ein altes Postulat der Lehrerschaft verwirklicht.

Das Gesetz sollte rückwirkend auf den 1. Januar 1956 in Kraft treten.

Schon am 14. Mai 1956 verabschiedete der Kantonsrat die Vorlage, so dass sie am 8. Juli 1956, noch vor den Sommerferien, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden konnte (PB. Nr. 14/1956).

Die Orientierung der Presse und der Stimmbürger über die Bedeutung der Annahme dieses Pfarrer- und Lehrerbesoldungsgesetzes wurde vom Kantonavorstand sehr sorgfältig und umfassend vorbereitet und durchgeführt, worüber der Präsident des ZKLV in seinem Rückblick über die Abstimmung vom 8. Juli anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 1. September 1956 (PB Nr. 23, 1956) ausführlich orientierte. Im Protokoll jener Präsidentenkonferenz lesen wir darüber:

«Der Präsident des ZKLV trug schon im Sommer 1955 in einer Schrift «Schulnot auch im Kanton Zürich» alle Argumente für den Abstimmungskampf zusammen. Bei den übrigen Personalverbänden wurde um Verständnis für die besondere Lage der Lehrerschaft geworben und auch gefunden. Mit den Kollegen im Kantonsrat behielt der Kantonavorstand dauernd Kontakt, ebenso wurde Fühlung mit allen politischen Parteien und mit den kantonsrätlichen Kommissionen aufgenommen.

In den Wochen vor der Abstimmung war der Kantonavorstand bemüht, eine allfällige Opposition frühzeitig zu erkennen und die notwendigen Gegenaktionen einzuleiten. Durch eine weitere Schrift des Präsidenten J. Baur, «Helft unserer Volksschule», wurden der Presse die Grundlagen für redaktionelle Artikel geliefert und mit allseitiger Fühlungnahme mit der Presse eine allgemein günstige Grundstimmung vorbereitet. Aus allen Parteien stellten sich prominente Persönlichkeiten für die Bildung eines überparteilichen Komitees zur Verfügung, um in einen allfälligen Kampf eingreifen zu können. Durch das Pressekomitee des ZKLV wurden 120 Inserate in 39 Zeitungen veröffentlicht. Im ganzen Kanton sind rund 50 redaktionelle Artikel erschienen, dazu etwa 25 Artikel von unsrern Pressevertretern. Eine recht kräftige Unterstützung durch Inserate erhielt die Gesetzesvorlage von Seiten der Sozialdemokratischen Partei des Kantons und des Gewerkschaftskartells.

Die Gesamtkosten aller Aktionen belaufen sich für den ZKLV auf etwas über 7000 Franken. An diese Auslagen steuerten nachstehende Organisationen namhafte Beiträge bei: die Lehrervereine Zürich und Winterthur, der KZVF (Kantonal-Zürcheri-

scher Verband der Festbesoldeten), der Pfarrverein des Kantons Zürich und die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.»

Wir gehen nicht fehl, wenn wir das erfreuliche Abstimmungsergebnis von 77 460 Ja gegen 34 227 Nein als überzeugte Kundgebung des Zürchervolkes für seine Volksschule und die Lehrer werten. Herzlich möchten wir auch an dieser Stelle allen danken, die zu diesem glücklichen Ergebnis beigetragen haben (PB Nr. 15 u. 16/56).

Nach der Annahme dieses Gesetzes konnte nun erstmals der Regierungsrat in Verbindung mit dem Kantonsrat auch für die Volksschullehrer die Löhne neu festsetzen und die gleiche Reallohnnerhöhung beschliessen, welche für das übrige kantonale Personal bereits durchgeführt worden war.

5. Die Reallohnnerhöhung für die Volksschullehrer

Um auch die Volksschullehrer rasch in den Genuss der Reallohnnerhöhung gelangen zu lassen, verzichtete die Erziehungsdirektion auf eine Totalrevision der Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz und fasste alle zu revidierenden Besoldungsansätze in einen Regierungsratsbeschluss zusammen (PB Nr. 16/56). Dabei wurden die Minimalbesoldungen etwas weniger (6 %) und die Maximalbesoldungen etwas mehr (8,5 %) erhöht, und die Limite wurde so festgesetzt, dass die Stadt Zürich den Volksschullehrern die Besoldung ausrichten konnte, welche bereits unter dem Vorbehalt der entsprechenden Änderung der kantonalen Gesetzgebung vom Gemeinderat beschlossen worden war, so dass die Limitierung der Gemeindezulagen für die Lehrer der Stadt Zürich keine nachteiligen Folgen hatte.

Mit dieser Reallohnnerhöhung wurden die Gehälter des kantonalen Personals wenigstens teilweise den in den letzten Jahren weit mehr gestiegenen Löhnen der Privatwirtschaft angeglichen. Mit den Gehältern der Beamten und Angestellten der Privatwirtschaft verglichen, besteht aber im Durchschnitt immer noch eine Differenz zu Ungunsten des kantonalen Personals von 15 bis 20 Indexpunkten. Unsere Aufgabe bleibt es, weiterhin aufmerksam die Bewegungen der Löhne und Gehälter der Privatwirtschaft zu verfolgen.

6. Strukturelle Besoldungsrevision

Schon während der Verhandlungen über die Reallohnnerhöhung waren von einzelnen Personalgruppen Begehren auf strukturelle Besoldungsänderungen eingereicht worden. Die weitgehend nur lineare Reallohnnerhöhung ermöglichte eine rasche Durchführung der Lohnerhöhung, während die Vorbereitungen für eine strukturelle Besoldungsrevision mindestens zwei Jahre beanspruchen dürften. Nach durchgeföhrter Reallohnnerhöhung wurden im Kantonsrat zwei Motiven eingereicht und vom Regierungsrat entgegengenommen, welche strukturelle Änderungen in den Besoldungen des Staatspersonals verlangen

In dieser Situation sah sich der Kantonavorstand veranlasst, am 1. November mit einer Eingabe an die Erziehungsdirektion und an den Erziehungsrat zu gelangen. Darin wurde auf den grossen Lehrermangel an der Volksschule hingewiesen und festgehalten, dass die Relationen in den Besoldungen zwischen den verschiedenen Lehrerkategorien: Volks-, Mittel- und Hochschule, so wie sie heute bestehen, den Anforderungen hinsichtlich Bildungsgang, Verantwortung und Aufgabe entsprechen und nicht verändert werden dürfen.

Eine wirtschaftliche Hebung des Lehrerstandes unter Berücksichtigung der heute bestehenden Relationen sei die wirkungsvollste Massnahme, um dem Lehrermangel entgegenwirken zu können. Dabei sollte auch geprüft wer-

den, ob nicht das Grundgehalt zugunsten einer gewissen Reduktion der Gemeindezulage etwas mehr gehoben werden könnte, wie dies im Kantonsrat anlässlich der Diskussion über die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes gefordert worden war. Damit hat auch die Volksschullehrerschaft das grundsätzliche Begehr gestellt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei einer strukturellen Besoldungsrevision ebenfalls berücksichtigt zu werden.

D. Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK)

1. Einbau der neuen Besoldung

(Siehe auch Jahresbericht 1955, Seite 11)

Mit Beschluss vom 26. März 1956 passte der Kantonsrat auch die Statuten der Beamtenversicherungskasse den neuen Besoldungsverhältnissen an (PB Nr. 17/1956). Das kantonale Personal ist Regierungs- und Kantonsrat dankbar für die gute Lösung dieser Anpassung. Die wesentlichen Statutenänderungen waren:

- a) Erhöhung des Maximalansatzes der Witwenrente von 25 % auf 30 % der versicherten Besoldung;
- b) Erhöhung der Prämien um 10 %, für den Versicherten auf 5,5 % und für den Staat auf 7,7 %.
- c) Einbau der restlichen Teuerungszulagen (11 % der alten Besoldung) und der ganzen Reallohnernhöhung in die neue versicherte Besoldung, und dies auch für die Versicherten, die das 60. Altersjahr vollendet hatten. Als Einkaufsbeitrag leistet der Staat Fr. 1 200 000.— und jeder Versicherte ein Monatsbetrifffnis der Differenz zwischen alter und neuer versicherter Besoldung, was ungefähr drei Monatsbetrifffnissen der Reallohnernhöhung entspricht.
- d) Für die auf den 1. Januar 1956 oder früher pensionierten Versicherten wird vom 1. Januar 1956 an auf die Weiterentrichtung der noch ausstehenden Einkaufsbeträge für die letzte Erhöhung der anrechenbaren Besoldung um 10 % verzichtet. Die von diesen Rentnern über den 1. Januar 1956 hinaus vorausbezahlten Einkaufsbeträge werden zurückerstattet.

Auch dieser Beschluss trat rückwirkend auf den 1. Januar 1956 in Kraft.

Eine Aenderung von § 12, Absatz 2, der BVK-Statuten konnte leider nicht erwirkt werden. Diese Detailfrage musste zugunsten der grundsätzlichen Aenderungen zurückgestellt werden. (Siehe Jahresbericht 1955, Seite 20.)

J. B.

Schulsynode des Kantons Zürich

Konferenz der Kapitelspräsidenten

Um das bedeutungsvolle Ereignis des 125jährigen Bestandes der zürcherischen staatlichen Lehrerbildung zu würdigen, tagten am 6. März 1957 die sechzehn Kapitelspräsidenten zusammen mit dem Vorstand der Schulsynode ausnahmsweise in Küschnacht. Der Synodalpräsident E. Grimm begrüsste morgens um neun Uhr im Kirchgemeindehaus die abgeordneten Herren Erziehungsräte J. Binder und G. Lehner sowie die anwesenden Gäste, Herrn Direktor W. Zulliger und Herrn Vizedirektor A. Hess vom Unterseminar Küschnacht. Im Namen der anwesenden Lehrervertreter sprach der Vorsitzende dem Seminar Küschnacht für seine Tätigkeit hohe Anerkennung aus und entbot ihm herzliche Wünsche für sein weiteres Gedeihen. Der Direktor des Unterseminars verdankte die

Jubiläumsadresse. In kurzen Zügen schilderte er sodann die in einfacherem Rahmen vorgesehenen Feierlichkeiten.

1. Aus den Mitteilungen

a) Die Kommission für die «Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Sprachlehre» und «Festlegung der Minimalforderungen in Grammatik» konnte ihre Arbeit vor allem im Hinblick auf das schwedende Problem des sogenannten Stoffabbaues noch nicht abschliessen.

Im laufenden Jahre sind von den Schulkapiteln voraussichtlich zu begutachten:

- eine Reform des Lehrplanes für den Buchführungsunterricht an der Sekundarschule (vgl. 2d),
- die Verordnung zur Revisionsvorlage des Zürcher Volksschulgesetzes,
- die Lehrpläne der Werk- und Abschlußschule,
- die Ausbildungsprogramme der Lehrer dieser Schulen.

b) Die für die Geschichte des Lebens der zürcherischen Volksschule aufschlussreichen *Protokolle der einzelnen Kapitel* werden künftig im Pestalozzianum Zürich archiviert. Sie bilden dort einen separat zu betreuenden Bestandteil des im Aufbau begriffenen Schularchivs.

2. Eröffnungen des Erziehungsrates

Herr J. Binder äusserte sich persönlich als Mitglied des Erziehungsrates, ohne von dieser Behörde einen Auftrag erhalten zu haben, der Konferenz irgendwelche Mitteilungen zu machen:

a) Die Erziehungsdirektion fasste die Beschlüsse der letzten Synodalversammlung zur *Teilrevision des Volksschulgesetzes* und die aus andern Körperschaften eingegangenen Zusatzanträge zusammen zuhanden des Erziehungsrates. Dieser nahm in bisher zwei Sitzungen dazu Stellung. Als bereits feststehende Aenderungen an dem von der Synodalversammlung verabschiedeten Vorschlag kann man betrachten:

- Die «Oberstufe» gliedert sich in Sekundar-, Real- (bisher: Werk-) und Werk- (bisher: Abschluss-) Schule.
- Kinder, welche zwischen dem 31. Dezember und dem 30. April des folgenden Jahres das sechste Altersjahr vollenden, werden auf Beginn des nächsten Jahres schulpflichtig.

b) Der Erziehungsrat beschäftigt sich zur Zeit mit der auf ihn sich beziehenden *Motion Wagner*. Der Regierungsrat entschied seinerzeit, dem Erziehungsrat stehe kein Recht zur Berichterstattung zu.

c) Bei der Umarbeitung des *Rechenbuches für die 6. Klasse* ist den Wünschen der Kapitel in bezug auf den Stoffabbau bereits insofern Rechnung getragen worden, als die Abschnitte über Gewinn- und Verlustrechnung, Skonto und Rabatt gestrichen wurden.

d) Der Erziehungsrat wird voraussichtlich nächstens den Synodalvorstand beauftragen, gestützt auf den vorliegenden Bericht einer erziehungsrätlichen Kommission (Vorsitz: E. Grimm) die Begutachtung des Geschäftes «*Buchführungsunterricht an der Sekundarschule*» durch die Kapitel einzuleiten (vgl. 1 a).

3. Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1956

Dem vom Synodalpräsidenten verfassten und verlesenen Bericht wurde zugestimmt.

4. Preisaufgabe für Volksschullehrer

Nach der Ueberprüfung aller von den Kapitelsvorständen eingesandten Anträge unterbreitete der Synodalvorstand der Konferenz folgenden Doppelvorschlag:

- a) Wie schule ich die Konzentrationsfähigkeit meiner Schüler?
- b) Welche meiner schwierigen Schüler bedürften einer Sonderschulung?

Die Konferenz folgte dem bereinigten Antrag des Vorstandes zuhanden des Erziehungsrates, der endgültig beschlossen wird, welche Themen zur Bearbeitung auszuschreiben sind.

5. Antrag des Schulkapitels Zürich betreffend Mittelschulbildung im Anschluss an die Sekundarschule

Nach gewalteter Vordiskussion wurde ein Antrag H. Käisers (3. Abteilung, Zürich) gutgeheissen, das Geschäft einer *ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz* zu unterbreiten. Dort sollen zunächst die Vertreter der Volksschule umfassend orientiert werden. Nach dieser ersten Fühlungnahme wird die *Prosynode*, der auch die Abgeordneten der Mittelschulen und Hochschule angehören, definitiv über das weitere Vorgehen entscheiden können.

6. Provisorische Promotion

Zu einer Anfrage der Erziehungsdirektion vom 25. Februar 1957 bezogen die Präsidenten nach längerer Aussprache wie folgt Stellung:

Die provisorische Promotion ist auf alle Fälle im Zeugnis einzutragen. Um die von der Konferenz der Bezirksschulpflegepräsidenten befürchteten Härtefälle zu vermeiden, kann die provisorische Promotion unter knapper Angabe des Grundes (Krankheit, längere Absenzen usw.) eingetragen werden. Wesentlich wäre jedoch eine Vereinheitlichung der Promotion im ganzen Kanton. (In der Stadt Zürich beispielsweise wird eine Promotionsprüfung durchgeführt, bei der Noten zwischen 3 und 3,5 bereits zur provisorischen Promotion berechtigen.)

7. Umfrage

a) Vereinfachtes Verfahren bei der Aufnahme neuer Synodalen

Die Kapitel werden eingeladen, Vorschläge einzureichen. Sofern keine umfangreichen Geschäfte die Jahresversammlung belasten, wird beiläufig am bisherigen Modus festgehalten.

b) Die Auswirkungen des Sabbat-Dispenses

Der Synodalaktuar verlas das auf die Anfrage des Schulkapitels Zürich hin erhaltene *Antwortschreiben* der Erziehungsdirektion vom 7. November 1956. Die Erziehungsdirektion möchte die Auswirkungen der versuchsweise eingeführten Dispensationen abklären. Eine endgültige Antwort steht noch aus. Die Konferenz der Kapitelspräsidenten legte dem Erziehungsrat nahe, zu veranlassen, dass das Ergebnis der Umfrage möglichst bald veröffentlicht werde.

c) Schüleraufnahme ins Unterseminar Küsnacht

Herr Vizedirektor A. Hess teilte mit, dass bei 176 Anmeldungen 100 Bewerber aufgenommen werden konnten. Neun Kandidaten wurden abgewiesen, weil sie sich nicht über die Kenntnis einer zweiten Fremdsprache ausweisen konnten. W. Wolff (Präsident des Gesamtkapitels Zürich) zog diese Abweisungspraxis in Diskussion.

d) Die Amtszeit der Kapitelspräsidenten

Es läge im Interesse der Synode, dass sich die Präsidenten jeweilen auch für eine zweite Amtszeit zur Verfügung stellten. Wenn keine Entschädigung ihrer Tätigkeit erfolgt, sollten mindestens die Spesen voll vergütet werden.

8. Lehrplan und Stoffprogramm

Der abgewogene, klug durchdachte *Vortrag von Alt-Synodalpräsident J. Stapfer* beeindruckte die Zuhörer so stark, dass die Ausführungen wenn möglich allen Kapitularen gedruckt zugestellt werden. Im anschliessenden Meinungsaustausch betonte u. a. O. Meier (Kapitel Pfäffikon), eine Entlastung der Volksschule könnte auch durch die Ueberweisung neuer Aufgaben an die Erwachsenenbildung (Volkshochschule usw.) erfolgen.

Mit dem Hinweis auf die Möglichkeit jedes einzelnen, bei gutem Willen bereits heute — auf Grund einer vernünftigen Auslegung des Lehrplanes von 1905 — einen massiven Stoffabbau durchzuführen, schloss der Vizepräsident der Synode die ganztägige Versammlung am späten Nachmittag. Den festlichen Höhepunkt hatte sie kurz nach dem Mittagessen erreicht, als eine zweite Klasse des Seminars Küsnacht unter der Leitung ihres Gesanglehrers, Herrn Dr. W. S. Hubers, die Konferenzteilnehmer musikalisch überraschte.

V. V.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

27. Sitzung, 15. November 1956, Zürich

Der Kantonalvorstand unterstützt die Bestrebungen des Seminars Küsnacht zur Gestaltung seiner 125-Jahrfeier durch einen kurzen Aufruf seines Präsidenten.

Als 37. Heft der Statistischen Mitteilungen des Kantons Zürich ist die von der Spezialkommission der Volksschulgesetzkommission des Zürcher Kantonalen Lehrervereins durchgeföhrte Erhebung über die Schülerleistungen im Kanton Zürich im Druck erschienen. Der Kantonalvorstand dankt den Kommissionsmitgliedern, vor allem den Herren Prof. Dr. J. Witzig und W. Pellaton, dem Statistischen Bureau der Kantons Zürich und der kantonalen Direktion des Innern für ihre Bemühungen in dieser Sache.

Zuhanden der Volksschulgesetzkommission werden die Grundsätze für die Regelung des Übertrittsverfahrens an die zukünftige Oberstufe neu besprochen.

Der Antrag des Regierungsrates zur Abänderung der Lehrerbildungsgesetze (vom 25. Oktober 1956) kann von der Lehrerschaft in der vorliegenden Fassung nicht unterstützt werden, da der Antrag 1. keine Befristungsklausel enthält, 2. von einer Bewährungspraxis im zürcherischen Schuldienst absieht, 3. für ein ausserkantonales Patent keinen der zürcherischen Lehrerbildung möglichst gleichwertigen Bildungsgang verlangt. Der Kantonalvorstand wird sich deshalb an den Kantonsrat oder dessen Kommission zu wenden haben, um die noch möglichen Verbesserungen an der Gesetzesvorlage anbringen zu lassen.

Der Kantonalvorstand verdankt dem kantonalen Pfarrverein ein Zuwendung von Fr. 500.— an die Kosten des ZKLV anlässlich der Abstimmungskampagne vom 8. Juli.

E. E.